

Gewalt gegen Kinder

Zusammenarbeit zwischen erzieherischen Disziplinen und der Sozialarbeit

Carina Panholzer

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magister(FH)/Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Mai 2007

Erstbegutachterin:
Mag^a. Manuela Brandstetter

Zweitbegutachterin:
DSA Christine Haselbacher

Abstract

Deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit von erzieherischen Disziplinen und der Sozialarbeit bei Gewalt gegen Kinder.

Durch Interviews mit KindergärtnerInnen, HorterzieherInnen und LehrerInnen aus dem Einzugsgebiet Linz und durch die Befragung von SozialarbeiterInnen aus der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde soll aufgezeigt werden, wie eine optimale Fallübernahme beziehungsweise Fallübergabe zwischen PädagogInnen und SozialarbeiterInnen aussehen soll. Außerdem soll beleuchtet werden, welche Vorstellungen über optimale Zusammenarbeit es aus Sicht der beiden Berufsgruppen gibt.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit einer theoretischen Hinführung zum Thema und beinhaltet eine Darstellung der Berufsbilder beider Professionen sowie Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen ihrer Arbeit.

In einem weiteren Abschnitt folgt eine Beschreibung der Methoden, die ich zur Erarbeitung meiner Forschungsergebnisse verwendet habe.

Den Abschluss des ersten Teils bildet eine Erörterung der Handlungsmöglichkeiten von PädagogInnen und SozialarbeiterInnen bei Fällen von Gewalt gegen Kinder, sowie Grundlagen der Lebensweltorientierten Sozialarbeit.

Im zweiten Teil der Arbeit erfolgen eine Beschreibung der Forschungsergebnisse, die sich durch die geführten Interviews ergeben haben, sowie die Beantwortung der Forschungsfragen.

Nach der Auswertung der Interviews kann gesagt werden, dass die Arbeit mit Fällen von Gewalt gegen Kinder aus der Sicht beider Professionen eine Kooperation und Vernetzung notwendig macht. Trotzdem kann sich die angestrebte Zusammenarbeit in manchen Fällen schwierig gestalten.

Abstract

English

This thesis deals with educators and social workers cooperating against violence on children

On the basis of interviews with kindergarten-teachers, educators in after-school care centres and teachers and also with social workers of the responsible youth welfare office it will be demonstrated, how cooperation can look like in the best case, from the very beginning, the first contact, until the end.

The first part of the dissertation contains the theory about job profiles of both professional groups and the basics of the law for the work of educators and social workers. This enables an overview about the general conditions of the job of both professional groups.

The next step is a depiction of the method I applied to acquire the result of my research.

A description of possibilities of action for educators and social workers in the case of violence on children and a report about a method of social work, which is orientated on the environment of the clients, will be in the end of the first part.

The second section contains the description of the results of my research work and the answers to the questions of research.

The analyses of the interviews shows, that working with cases of violence on children affords networking and teamwork between the professional groups. Nevertheless the cooperation can be difficult in some different ways.

Du hast das Recht
genauso geachtet zu werden
wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht
so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen
und so sein,
wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast das Recht
auf den heutigen Tag.

Jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
du bist Mensch.

(Korczak in Schratt 1999: 28)

Vorwort

Die Entscheidung, welchen Themenbereich ich in meiner Diplomarbeit behandle, war keine leichte. Viele Themen wurden von mir aufgegriffen und wieder verworfen. Schlussendlich habe ich an einem Thema gearbeitet, das sich sowohl mit meiner vergangenen als auch mit meiner möglicherweise zukünftigen beruflichen Tätigkeit beschäftigt und für mich eine Art Übergang in einen neuen Lebensabschnitt darstellt.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die mich im Laufe meines Studiums und während der Arbeit an meiner Diplomarbeit begleitet und unterstützt haben.

Bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, die mir in der Zeit des Studiums immer zur Seite stand, besonders bei meinem Bruder Hannes, der mir bei technischen Schwierigkeiten beim Schreiben der Diplomarbeit wieder und wieder Ratschläge geben konnte.

Ein weiterer Dank geht an meine Kolleginnen aus dem Hort und an meine Freundin Katrin, die mich in Zeiten des Tiefs ermutigt und motiviert haben und den Spaß nicht zu kurz kommen ließen.

Ebenfalls möchte ich mich bei Frau Mag. Brandstetter für die Hilfe und Unterstützung in der Betreuung herzlich bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	PROBLEMAUFRISS UND ZIELSTELLUNGEN	1
1.2	VORGEHENSWEISE	2
2	AUSGANGSLAGE	4
2.1	BERUFSBILD UND AUFGABEN DES/DER ERZIEHERIN.....	4
2.2	DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ERZIEHERBERUFS.....	6
2.3	GESETZLICHE GRUNDLAGEN - DAS OBERÖSTERREICHISCHE KINDERGARTEN- UND HORTGESETZ.....	8
2.4	BERUFSBILD UND AUFGABEN DES/DER SOZIALARBEITERIN IN DER JUGENDWOHLFAHRT/ERZIEHUNGSHILFE.....	11
2.5	GESETZLICHE GRUNDLAGEN - DAS OBERÖSTERREICHISCHE JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	15
3	METHODEN	18
3.1	GRUNDLAGEN DER QUALITATIVEN SOZIALFORSCHUNG.....	18
3.2	GESCHICHTE DER QUALITATIVEN SOZIALFORSCHUNG	20
3.3	DAS QUALITATIVE INTERVIEW.....	20
3.4	DAS PROBLEMZENTRIERTE INTERVIEW.....	21
3.5	AUSWERTUNGSMETHODE - QUALITATIVE INHALTSANALYSE.....	22
4	GEWALT GEGEN KINDER	24
4.1	DEFINITIONEN	24
4.2	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER PÄDAGOGIK	25
4.3	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER SOZIALARBEIT	27
5	ERFORDERNISSE EINER LEBENSWELTORIENTIERTEN SOZIALARBEIT .	29

6	FORSCHUNGSERGEBNISSE	31
6.1	EMOTIONALE BELASTUNG DER HELFER	31
6.1.1	Strategien zur Entlastung	32
6.2	AUFGABEN DER PÄDAGOGINNEN	32
6.2.1	Beobachtung und das Sammeln von Informationen.....	32
6.2.2	Das Elterngespräch.....	33
6.2.3	Aufgaben im Laufe der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen.....	33
6.3	INFORMATION DES JUGENDAMTS.....	34
6.3.1	Gründe für die Information des Jugendamts	34
6.3.2	Zeitpunkt der Meldung.....	34
6.4	AUFGABEN DER SOZIALARBEITERINNEN	35
6.4.1	Aufgaben in der Zusammenarbeit mit PädagogInnen	35
6.4.2	Vorgangsweise der SozialarbeiterInnen.....	35
6.5	ZUSAMMENARBEIT IM TEAM.....	36
6.5.1	Zusammenarbeit im Team der PädagogInnen	36
6.5.2	Zusammenarbeit im Team der SozialarbeiterInnen.....	36
6.6	FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT.....	37
6.6.1	Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und SozialarbeiterInnen.....	37
6.6.2	Zusammenarbeit zwischen Eltern, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen	37
6.7	ZIELE DER INTERVENTION.....	38
6.7.1	Zielabklärung.....	38
6.8	AUFGABEN UND ERWARTUNGEN AN DIE SOZIALARBEIT AUS SICHT DER PÄDAGOGINNEN.....	39
6.8.1	Allgemeine Aufgaben der SozialarbeiterInnen aus Sicht der PädagogInnen	39
6.8.2	Aufgaben in Bezug auf die Arbeit mit der Familie.....	39

6.9	AUFGABEN UND ERWARTUNGEN AN DIE PÄDAGOGINNEN AUS SICHT DER SOZIALARBEITERINNEN.....	40
6.9.1	Aufgaben vor der Information des Jugendamts.....	40
6.9.2	Aufgaben bei der Zusammenarbeit	40
6.10	KRITIK AN DER ZUSAMMENARBEIT AUS SICHT DER PÄDAGOGINNEN	41
6.10.1	Zuständigkeit und Vernetzung.....	41
6.10.2	Rückmeldungen und das Problem der Verschwiegenheit	41
6.10.3	Kontaktaufnahme im Fallverlauf	42
6.10.4	Auftreten der SozialarbeiterInnen.....	43
6.10.5	Stellung der Kinderbetreuungseinrichtung	43
6.11	KRITIK AN DER ZUSAMMENARBEIT AUS SICHT DER SOZIALARBEITERINNEN	43
6.11.1	Arbeit mit Eltern.....	43
6.11.2	Aufzeichnungen und die Weitergabe von Informationen	44
6.11.3	Erwartungen der PädagogInnen an die Sozialarbeit	44
6.11.4	Informationsgespräche mit LeiterInnen	44
6.12	ERSCHWEREND FÜR DIE ARBEIT VON SOZIALARBEITERINNEN UND PÄDAGOGINNEN	45
6.12.1	Zusammenarbeit zwischen Eltern und SozialarbeiterInnen.....	45
6.12.2	Geheime Informationen.....	45
6.12.3	Ressourcenmangel in der Sozialarbeit.....	45
6.12.4	Ressourcenmangel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen	46
6.12.5	Ungenaue Definitionen.....	46
6.13	VORSCHLÄGE FÜR EINE VERBESSERUNG DER ZUSAMMENARBEIT	47
6.13.1	Vernetzung.....	47
6.13.2	Projekte	47

6.14	WÜNSCHE FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT.....	48
6.14.1	Wünsche an die SozialarbeiterInnen.....	48
6.14.2	Wünsche an die PädagogInnen	48
6.14.3	Wünsche in Bezug auf strukturelle Veränderungen	49
6.15	ZUFRIEDENHEIT MIT DER ZUSAMMENARBEIT.....	49
7	RESÜMEE.....	50
	LITERATUR	53
	INTERNETQUELLEN.....	56
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	57
	ANHÄNGE	58
	ANHANG 1 - ÜBERSICHT INTERVIEWS	58
	ANHANG 2 - INTERVIEWLEITFADEN	59
	ANHANG 3 - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNG	61

1. Einleitung

1.1. Problemaufriss und Zielstellungen

Gewalt gegen Kinder ist ein sehr häufig auftretendes Problem, mit dem sowohl die Sozialarbeit als auch die erzieherische Disziplin beziehungsweise die Pädagogik immer wieder in verschiedenen Formen in Berührung kommt und das an der Schnittstelle eine möglichst optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich macht.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Hortpädagogin und meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin machte ich immer wieder die Erfahrung von wechselseitigen vorurteilsbehafteten Zuschreibungen. Begriffliche Barrieren, Mutmaßungen über die Arbeit und die Vorgangsweise der jeweils anderen Berufsgruppe insbesondere bei der Fallübernahme beziehungsweise bei der Fallübergabe erschweren die Zusammenarbeit.

Die folgende Arbeit möchte ich als Gelegenheit nutzen, meine diesbezüglichen Wahrnehmungen systematisch und nach wissenschaftlichen Erfordernissen zu untersuchen und folgende Fragen zu beantworten:

- Wie könnte oder sollte eine optimale Fallübernahme durch die Sozialarbeit aussehen?
- Wie könnte oder sollte ein optimaler Verlauf dieser Etappe aussehen?
- Welche Vorstellungen über optimale Zusammenarbeit gibt es aus Sicht der PädagogInnen?
- Welche Vorstellungen über optimale Zusammenarbeit gibt es aus Sicht der SozialarbeiterInnen?

Die Arbeit soll Aufschluss darüber geben, wie vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden können.

1.2. Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit teilt sich in zwei große Abschnitte. Der erste große Teil beinhaltet eine theoretische Hinführung zum Thema und dient der begrifflichen Darstellung des untersuchten Feldes.

Den Beginn dieses Abschnitts stellt die Beschreibung der Ausgangslage der Forschung dar. Aufgaben und Berufsbild der PädagogInnen, die Geschichte der Pädagogik und gesetzliche Grundlagen werden in einem Überblick beschrieben. Darauf folgt eine Erörterung des Berufsbildes der Sozialarbeit vor dem Hintergrund ihrer Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen.

Im Anschluss folgt eine Beschreibung der Forschungsmethode, die zur Beantwortung der Forschungsfragen dienen soll. Das Erhebungsinstrument, sowie das verwendete Auswertungsverfahren, das zur Beantwortung der Forschungsfragen dienen soll, werden dargestellt

Darauf folgt ein Überblick über Begriffsbestimmungen von Gewalt und den Formen von Gewalt gegen Kinder.

Sie dienen als Grundlage für den darauf folgenden Part, in dem Handlungsmöglichkeiten von SozialarbeiterInnen und PädagogInnen bei Gewalt gegen Kinder dargestellt werden.

Das Kapitel im Anschluss widmet sich der „Lebensweltorientierten Sozialarbeit“. Diese Methode, die als theoretische Grundlage für die Zusammenarbeit von Institutionen im Umfeld des Klienten dient, soll in ihren Grundzügen beschrieben werden.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf dem zweiten großen Abschnitt, der Forschung.

Nach den Methoden der qualitativen Sozialforschung wurden mit Hilfe eines Leitfadens Problemzentrierte Interviews mit SozialarbeiterInnen aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt und mit PädagogInnen aus den Bereichen Kindergarten, Hort und Schule durchgeführt.

Im letzten Abschnitt der Arbeit werden die Forschungsergebnisse dargestellt, die sich aus den Befragungen ergeben.

Den Abschluss bildet ein Resümee, in dem die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit dargelegt werden sollen und in dem die aufgeworfenen Forschungsfragen beantwortet werden.

2. Ausgangslage

Im folgenden Kapitel beschreibe ich jene Ausgangsbedingungen, vor denen ich meine Untersuchung der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Sozialarbeit durchführe.

In einem ersten Schritt geht es um eine Beschreibung des pädagogischen Berufsbildes sowie der allgemeinen Rahmenbedingungen dieser Berufsgruppe. In einem weiteren Kapitel gebe ich einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Erzieherberufes. Darauf folgen gesetzliche Grundlagen aus dem Oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetz.

Der zweite Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit dem Berufsbild der Sozialarbeit, sowie deren Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Grundlagen aus dem Oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz.

2.1. Berufsbild und Aufgaben des/der ErzieherIn

Das Berufsbild des/der ErzieherIn unterliegt in der Öffentlichkeit häufig immer noch Klischeevorstellungen. Die Ursache dafür könnte darin liegen, dass trotz der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen in der Bevölkerung immer noch Unklarheit darüber herrscht, welche Berufsanforderungen und daraus folgende Qualifikationen für den beruflichen Alltag eines/r ErzieherIn nötig sind und wie sich dieser gestaltet.

(Brockschnieder/Ullrich 1997: 25)

Welche Anforderungen ein/e ErzieherIn erfüllen muss, stelle ich anhand der Arbeitsplatzbeschreibung für HorterzieherInnen des Magistrats der Landeshauptstadt Linz dar. Die für den Arbeitsplatz erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden hier folgendermaßen beschrieben:

- *„Fachliche Anstellungserfordernisse gem. §§ 1 bzw. 3 des O.ö. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetzes*
- *pädagogische Kenntnisse, insbesondere betreffend Kinder im schulpflichtigen Alter*
- *Beherrschung des Lernstoffs (Volksschule)*
- *gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit*

- *Selbständigkeit, Umsicht, Verantwortungsgefühl, Gerechtigkeitssinn*
- *Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld*
- *Sicherheit, Verlässlichkeit, Konsequenz*
- *menschliche Wärme und Fürsorglichkeit*
- *lebenspraktische Fähigkeiten*
- *Kreativität und musische Begabung*

Die hier angeführten erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können großteils auch auf die Erfordernisse der Arbeit im Kindergarten umgelegt werden.

Die Hauptaufgabe der Kinderbetreuungseinrichtungen besteht darin, die Erziehung der Kinder durch die Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Hierzu werden in der Erziehungsarbeit genaue Ziele formuliert. In den Bereichen kognitive Entwicklung, Motorik, Persönlichkeits- und Sozialentwicklung, Sinneswahrnehmung und Arbeitshaltung werden die Fähigkeiten der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Anlagen und ihres Alters gefördert.

Hierbei bietet der/die ErzieherIn den Kindern die Möglichkeit, sich in einer vorbereiteten und anregenden Umgebung durch das Angebot spezifischer Materialien und Aktivitäten, durch un gelenkte und gelenkte Spiele zu entwickeln.

Voraussetzung für die Zielformulierung und die Grundlage für die Erziehungsarbeit in der Kinderbetreuungseinrichtung ist eine differenzierte Beobachtung des Kindes. Sie ermöglicht einen Eindruck des individuellen Entwicklungsverlaufes des Kindes.

(Magistrat der Landeshauptstadt Linz 2001: 8)

In Elterngesprächen werden die Erziehungsziele und die Methoden zur Umsetzung für die Erziehungsberechtigten transparent gemacht. Die Eltern erhalten außerdem Auskunft über jede Information, die ihr Kind betrifft und haben die Möglichkeit, sich von der Fachkraft in Fragen der Kindererziehung und der Entwicklung des Kindes beraten zu lassen. Bei Bedarf bietet der/die PädagogIn auch geeignete Kontakte zu beratenden und therapeutischen Einrichtungen an.

Umgekehrt kann der/die ErzieherIn bei den Erziehungsberechtigten Auskünfte über Entwicklungs- und Verhaltensabweichungen eines Kindes einholen.

(Magistrat der Landeshauptstadt Linz 2001: 43, 44)

Die MitarbeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten größtenteils selbständig und eigenverantwortlich. Allerdings können in wöchentlichen Teambesprechungen auftretende Fragen und Probleme aufgearbeitet, die Arbeit in der Gruppe reflektiert und Gruppen übergreifende Aktivitäten in der Einrichtung geplant werden.

(Magistrat der Landeshauptstadt Linz 2001: 47)

In einem knappen historischen Exkurs soll nun die Entwicklung des Berufes der ErzieherIn dargestellt werden. Dieser soll offen legen, worauf das Selbstverständnis dieser Berufsgruppe begründet ist.

2.2. Die historische Entwicklung des Erzieherberufes

Die Wurzeln des Erzieherberufes gehen in die Zeit der beginnenden Industrialisierung (1800 - 1850) zurück. Angesichts dessen, dass in diesem Abschnitt der Geschichte viele Kinder aufgrund der Trennung von Haushalt und Arbeitsplatz unbetreut und oft in Verelendung aufwuchsen, verbunden mit der Erkenntnis der Bedeutung von Pflege, Versorgung und Erziehung für die kindliche Entwicklung, versuchten zunächst Adelige und BürgerInnen die Betreuung der Kinder in den „Kinderbewahranstalten“ zu organisieren.

(Thiersch 2001: 966)

Zu Beginn beschränkte sich die Arbeit der ersten Einrichtungen auf zwei Hauptaufgaben:

- Die Betreuung besonders gefährdeter Kinder
- und deren Eingliederung in die Arbeits- und Erwachsenenwelt.

Die *„sozial-pflegerischen Einrichtungen mit weitgehend bewahrenden Charakter zur Betreuung bedürftiger und gefährdeter Kinder und deren Eingliederung in die Gesellschaft“*, versuchten, sich in ihrer Struktur am Ideal der intakten bürgerlichen Familie zu orientieren. Die verständnisvolle, treu sorgende und musisch begabte „Tante“ prägt das Berufsbild des/der ErzieherIn bis heute.

(Brockschnieder/Ullrich: 1997: 25)

Parallel dazu errichteten kirchliche Träger „*Kleinkinderschulen*“. Bei ihnen stand die Vermittlung von religiösen Glaubens- und Wissensinhalten im Vordergrund.

(Thiersch 2001: 966)

Eine weitere Wurzel des Kindergartens geht auf Friedrich Fröbel (1782 - 1852) zurück. Für ihn sollten die „*Gärten für Kinder*“ den Charakter der Bewahranstalten ablegen. Sein Ziel war es, Einrichtungen zu schaffen, in denen die Kinder „*unter behutsamer, aber planvoller Förderung in altersgemäßer und spielerischer Form immer mehr (...) Verständnis von sich und der Welt entwickeln können.*“

(Brockschnieder/Ullrich: 1997: 25)

Mit dem Kindergarten entwarf und realisierte Fröbel eine „*Institution zur Bildung und Erziehung kleiner Kinder*“. Das Spiel nahm dabei für die Entfaltung der kindlichen Fähigkeiten einen großen Stellenwert ein. Die bürgerlichen Kreise fanden Gefallen an seinem Konzept der frühkindlichen Bildung als einen Teil der allgemeinen Menschenerziehung und der gemeinschaftlichen Betreuung der Kinder außerhalb der Familie.

(Thiersch 2001: 966)

Neben den kirchlichen Institutionen und den Anhängern Fröbels gewannen zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter anderem Erziehungsentwürfe von Rudolf Steiner (1861 – 1925; Waldorfpädagogik) und Maria Montessori (1870 - 1952) an Bedeutung für Kindergärten, Schülerhorte und Schulen. Kindergärten, die ihren Ideen entsprachen, wurden eröffnet.

(Thiersch 2001: 966)

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen in die NS-Volksfürsorge eingegliedert. Viele Kinderbetreuungseinrichtungen wurden errichtet, weil die Mütter in den kriegswichtigen Industrien und in der allgemeinen Verwaltung tätig waren.

Allerdings wurden die Ideen der kirchlichen Träger eingeschränkt und Waldorf- und Montessori-Kindergärten aufgelöst. Die Vermittlung nationalsozialistischer Ideen fand Einzug in die Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Thiersch 2001: 967)

In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gab es bei der Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtungen starke Initiativen in Richtung forcieren pädagogischer Konzepte bei der Gestaltung der erzieherischen Arbeit. Die ständige Weiterentwicklung wurde verstärkt durch das Anheben des Ausbildungsniveaus der ErzieherInnen und das Intensivieren der Weiterbildung.

Die Aufgaben der Einrichtungen veränderten sich in Richtung Begabungs- und Bildungsförderung. Das Familien ersetzende Konzept wurde durch ein Familien ergänzendes ersetzt.

(Niederle 1998: 77, 78)

Dieser historische Querschnitt zeigt, dass das Selbstverständnis des ErzieherInnenberufes nicht unabhängig von seiner soziohistorischen Einbettung betrachtet werden kann. In vielen Epochen färbten Zeitgeist, sozioökonomische sowie soziokulturelle Bedingungen diese Profession.

Um die Gegenwart des ErzieherInnenberufes in seinen Grundlagen zu verstehen, wird im nächsten Schritt das Oberösterreichische Kindergarten- und Hortgesetz in ausgewählten Auszügen dargestellt. Es stellt die gesetzlichen Rahmenbedingungen erzieherischen Handelns dar und skizziert in Ansätzen, warum der Arbeit an den Schnittstellen von Pädagogik und Sozialarbeit eine besondere Bedeutung im Sinne meiner Forschungsfragen zukommt.

2.3. Gesetzliche Grundlagen – Das Oberösterreichische Kindergarten- und Hortgesetz¹

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Kindergarten- und Hortgesetz des jeweiligen Bundeslandes festgelegt.

Alle oberösterreichischen öffentlichen und privaten Kindergärten und Horte unterliegen somit dem Oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetz.

¹ Eine Novellierung des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes tritt ab September 2007 in Kraft. In welchem Umfang Änderungen vorgenommen wurden, ist der Autorin nicht bekannt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Kindergarten und Hortgesetzes ist ein Kindergarten *„jede Einrichtung, in der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters allenfalls ... bis zur Erreichung der Schulfähigkeit, durch hiezu befähigte Personen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes beaufsichtigt, erzogen und betreut werden.“*

Nach § 2 Abs. 3, Oö. Kindergarten- und Hortgesetz, gilt für den Hort folgende Begriffsbestimmung: *„Hort im Sinne dieses Gesetzes ist jede Einrichtung, in der schulpflichtige Kinder außerhalb des Schulunterrichtes durch hiezu befähigte Personen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes beaufsichtigt, erzogen und betreut werden.“*

Auch die Aufgaben der öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen sind in gemeinsamen Bestimmungen genau festgelegt.

§ 3. des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes regelt die Aufgaben des Kindergartens: *„Aufgabe des Kindergartens ist es, die Erziehung der Kinder durch die Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei sind die Anlagen der Kinder nach grundlegenden sittlichen, religiösen und sozialen Werten ihrer Entwicklung entsprechend zu entfalten. Der Kindergarten hat die Möglichkeiten zur Entwicklung eines gesunden Gefühlslebens zu bieten, die Fähigkeiten des Erkennens und Denkens zu fördern und die Anlagen zu zielgerichteter schöpferischer Aktivität zur Entfaltung zu bringen. Weiters ist auf die körperliche Entwicklung, die körperliche Pflege und die Gesundheit der Kinder zu achten, an der Verhütung von Fehlentwicklungen mitzuwirken und unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Schulfähigkeit zu fördern. (...).“*

Die Aufgaben des Hortes werden unter § 4, Oö. Kindergarten- und Hortgesetz, folgendermaßen beschrieben: *„Aufgabe des Hortes ist es, die Erziehung der Kinder durch die Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei sind die Anlagen der Kinder nach grundlegenden sittlichen, religiösen und sozialen Werten ihrer Entwicklung entsprechend zu entfalten. Der Hort hat den Kindern Möglichkeiten zur Förderung und Hilfe zur Erfüllung ihrer, insbesondere der mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten sowie die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu bieten. Die Aufgabe des Hortes ist auch durch die erzieherische Wirkung, welche die Gemeinschaft Gleichaltriger bietet, zu erfüllen.“*

Für die Zusammenarbeit mit den Eltern gelten nach § 3 Abs. 3, Oö. Kindergarten- und Hortgesetz, für den Kindergarten folgende Bestimmungen: *„Bei der Erfüllung der Aufgaben ist in geeigneter Weise mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder und mit der Schule, die die Kinder voraussichtlich besuchen werden, zusammenzuarbeiten. Zur Förderung dieser Zusammenarbeit hat jede(r) gruppenführende Kindergartenpädagogin oder –pädagoge in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Arbeitsjahr, die Eltern (Erziehungsberechtigten) aller Kinder, die die in Betracht kommende Gruppe besuchen, zu Elternabenden einzuladen.“*

Die Regelung der Elternarbeit gilt für den Hort gleichermaßen wie für den Kindergarten. Für den Hort sind die Bestimmungen hierfür in § 4 Abs. 3, Oö. Kindergarten- und Hortgesetz, festgelegt.

Außerdem gilt für beide Berufsgruppen die in § 8 Abs. 7, Oö. Kindergarten- und Hortgesetz, beschriebene Aufsichtspflicht:

„Den Kindergartenpädagoginnen oder –pädagogen, Erzieher(inne)n sowie den übrigen mit der Aufsicht über die Kinder betrauten Personen obliegt neben den ihnen sonst zukommenden Aufgaben auch die Pflicht zur Aufsicht über die Kinder (Aufsichtspflicht). Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass der Kinder in den Hort und endet mit dem Verlassen des Hortes. Außerhalb des Kindergartens (Hortes) besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergarten(Hort)besuches, wie z. B. bei Spaziergängen und Ausflügen.“

Die Aufgaben der Eltern oder Erziehungsberechtigten sind in § 12 des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes definiert. Neben den Bestimmungen im Krankheitsfall des Kindes (Abs. 2 und 3) findet man in Absatz 1 folgende Regelung: *„Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben in einer der Erfüllung der Aufgaben des Kindergartens (Hortes) dienlichen Weise mit den Kindergartenpädagoginnen oder –pädagogen und Erziehern zusammenzuarbeiten. Die Eltern (Erziehungsberechtigten)*

haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten (Hort) körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die Besuchszeit (§9) eingehalten wird.“

Dieser Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen für ErzieherInnen in Kindergärten und Horten zeigt, dass ihre zentrale Aufgabe darin besteht, unterstützend und professionell bei der Erziehung des Kindes mitzuwirken. Betont wird hierbei die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule. Die Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt wird im Oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetz nicht erwähnt.

Der folgende Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit dem Berufsbild der SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt. Auch hier soll ein Überblick über Aufgaben und Rahmendbedingungen sowie über gesetzliche Grundlagen aus dem Oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz gegeben werden.

2.4. Berufsbild und Aufgaben des/der SozialarbeiterIn in der Jugendwohlfahrt/Erziehungshilfe

Das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit ist in seinen Handlungsfeldern sehr umfangreich und ist immer wieder Veränderungen und Weiterentwicklungen unterzogen.

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen (obds) versucht in einem Bericht über die Handlungsfelder der Sozialarbeit die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale der Sozialarbeit folgendermaßen zusammenzufassen:

„Sozialarbeit ist ganzheitlich in dem Sinn, dass sie potenziell am gesamten Lebenszusammenhang der KlientInnen interessiert ist. Sozialarbeit orientiert sich an den gesunden Aspekten der KlientInnen, nicht ausschließlich an deren Defiziten. Sozialarbeit ist prinzipiell an kein bestimmtes Setting gebunden. Ihr Thema ist der Alltag der KlientInnen. Sozialarbeit akzeptiert die Sichtweise der KlientInnen als Ausgangspunkt des Gesprächs und der Kooperation und bringt als berufsspezifische Kompetenz das Wissen über für die KlientInnen bedeutsame Regeln, Normen, Zusammenhänge in die Interaktion ein. Der Versuch der Klärung, ob die Sichtweise

der KlientInnen der Realität entspricht, ist wirkungsvoller zentraler Bestandteil des Beratungsprozesses. Sozialarbeit handelt "im Feld".“

(Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds 2004)

Die KlientInnen, mit denen die Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt arbeitet, sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

(Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 5)

Beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz wird im Amt für Soziales, Jugend und Familie (ASJF) mit den Zielgruppen gearbeitet.

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wurde mit Jahresbeginn 2005 durch die Zusammenlegung des Amtes für soziale Angelegenheiten und des Amtes für Jugend und Familie gegründet.

Die Abteilung Erziehungshilfe ist ein Teilbereich des Tätigkeitsfeldes dieses Amtes.

(Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 4)

Das Organigramm zeigt die neue Strukturierung des Amtes für Soziales, Jugend und Familie:

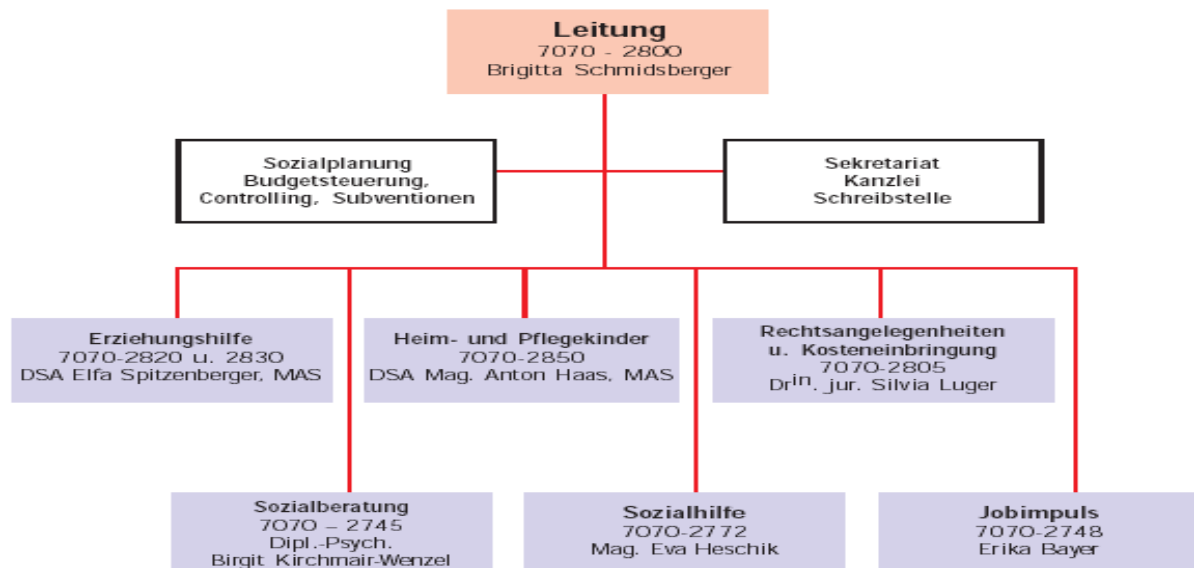


Abbildung 1: Organigramm des Amtes für Soziales, Jugend und Familie

(Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 4)

Die gemeinsamen Ziele der Abteilungen des Amtes für Soziales, Jugend und Familie lassen sich nach dessen Leitbild folgendermaßen beschreiben:

- Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- Begleitung von Menschen mit sozialen Problemen auf ihrem Weg zu einem selbständigen Leben
- Leistung von Beiträgen zur Chancengleichheit
- Leistung von Beiträgen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- Sicherstellung von Pflege und Betreuung
- Leistung präventiver Hilfe zur Vermeidung sozialer Problemlagen

Bei der Förderung der Zielgruppen achten die MitarbeiterInnen auf die Vertraulichkeit für den Einzelnen und auch auf die Verschwiegenheitsregeln der Kooperationspartner (öffentliche Einrichtungen, Sozialvereine und andere Institutionen), mit denen die SozialarbeiterInnen der Abteilungen zusammenarbeiten. (Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 5)

Die Aufgaben, die hierbei SozialarbeiterInnen in der Abteilung Erziehungshilfe zufallen, sind so vielfältig, wie die Problemlagen der Zielgruppe.

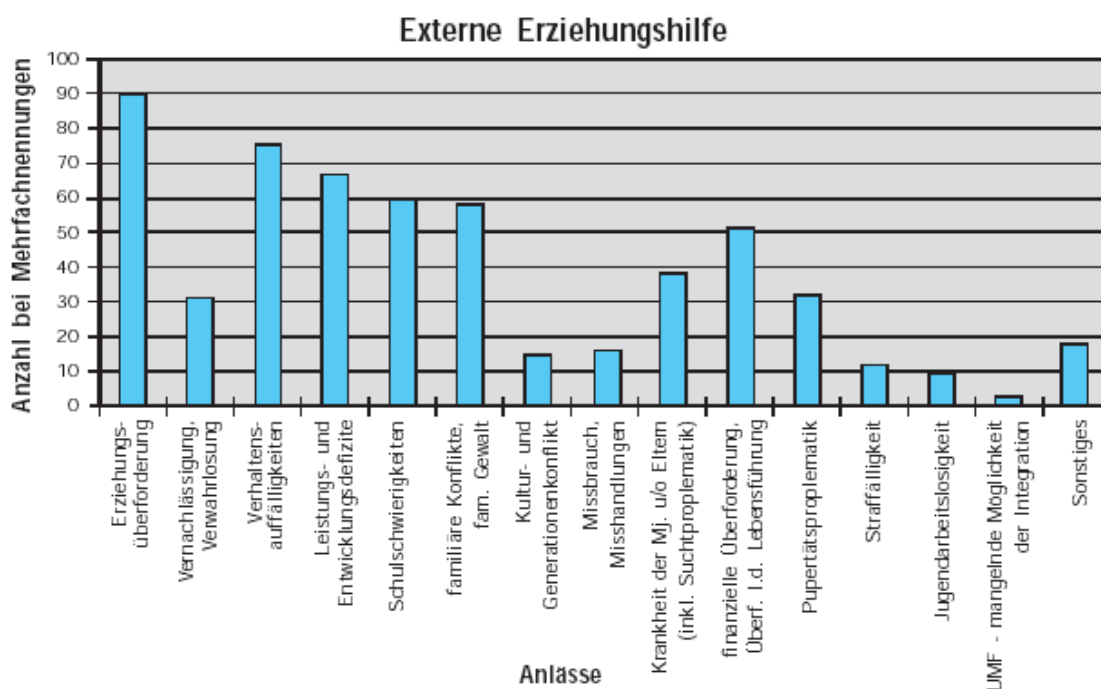


Abbildung 2: Anlässe für externe Erziehungshilfen

(Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 15)

Im Jahr 2005 gab es laut Grafik 89 Anlässe für externe Erziehungshilfen. In allen 89 Fällen wurde eine Überforderung der Erziehungsberechtigten festgestellt.

Die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt sind allerdings in ihrer Tätigkeit oft mit Familien mit multiplen Problemlagen konfrontiert.

(Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 15)

Die Kinder wachsen oft in schwierigen ökonomischen Lebensbedingungen der Familie auf. Häufig treten bereits massive Verhaltensauffälligkeiten und Störungen, wie Schulprobleme, psychosomatische Erkrankungen und allgemeine Entwicklungsrückstände auf.

(Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds 2004)

Durch Hilfe und Beratung versuchen die Fachkräfte, die Familien zu unterstützen und das Wohl des Kindes in der Familie zu sichern.

(Land Oberösterreich, Abt. Jugendwohlfahrt)

Hierbei verfolgen die SozialarbeiterInnen der Abteilung Erziehungshilfe unter anderem, folgende Wirkungen und strategische Ziele:

- *„Sicherung des Kindeswohls = Kinderschutz*
- *Sicherung der Entwicklung von Kindern gemäß ihren Anlagen und Fähigkeiten*
- *Eltern werden nach Möglichkeit befähigt, ihrer Verantwortung und ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen*
- *Verhinderung außerfamiliärer Hilfe, sofern Schutz gewährleistet ist*
- *Optimierung des Ressourceneinsatzes der Stadt Linz“*

(Magistrat Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie 2005: 7)

Vorrangiges Ziel der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Ihre psychosoziale Entwicklung soll ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.

Außerdem ist es wichtig, eine Verbesserung der familiären Situation und eine Verbesserung der Lebensumstände zu erreichen.

(Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds 2004)

Wenn die Maßnahmen, die von den SozialarbeiterInnen angeboten werden, versagen, übernimmt die Jugendwohlfahrt durch Unterstützende Erziehung, Vorübergehende Krisenunterbringung oder durch Maßnahmen der Vollen Erziehung die Schutzfunktion für die Kinder.

(Land Oberösterreich, Abt. Jugendwohlfahrt)

Das Handeln der Fachkräfte im Fall der massiven Kindeswohlgefährdung löst oft starken Widerstand bei den Familien aus. Diese „*Hilfe im Zwangskontext*“ stellt eine Herausforderung für das methodische Handeln der Sozialarbeiter dar.

(Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen – obds 2004)

Die Rahmenbedingungen und Aufgaben in der beruflichen Tätigkeit von SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt sind stark gebunden an die gesetzlichen Grundlagen. Diese sollen im Folgenden in ihren Grundzügen dargestellt werden.

2.5. Gesetzliche Grundlagen – Das Oberösterreichische Jugendwohlfahrtsgesetz

Die Grundsatzgesetzgebung der Jugendwohlfahrt obliegt dem Bund. Die Aufgabe der einzelnen Bundesländer ist es, auf Basis des Bundesgesetzes präzisierende Landesgesetze zu erlassen

(Kreft & Mielenz 2005: 797)

Die folgenden Angaben sind unter anderem grundlegend für die Arbeit der SozialarbeiterInnen in der Erziehungshilfe und sind dem Oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz 2001 in der Fassung der Oö. JWG – Novelle 2002 entnommen.

In § 1, Absatz 1 JWG werden die Ziele der öffentlichen Jugendwohlfahrt festgelegt:
„Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat

- 1. für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern vorzusorgen (Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkindfürsorge),*
- 2. die persönliche und soziale Entfaltung Minderjähriger, deren Pflege und Erziehung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern (Jugendfürsorge),*
- 3. die Familien bei ihren Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und unterstützen.“*

§ 2 des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes bestimmt die Subsidiarität der öffentlichen Jugendwohlfahrt: *„ Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder haben den Maßnahmen nach diesem Landesgesetz vorzugehen. Eingriffe der öffentlichen Jugendwohlfahrt in familiäre Bereiche sind nur zulässig, soweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des(r) Minderjährigen nicht gewährleisten; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.“*

In Absatz 2 wird ergänzt: *„ Die Familie soll befähigt werden, die mit der Pflege und Erziehung Minderjähriger verbundenen Aufgaben selbst wahrnehmen zu können, wenn sie offensichtlich dazu allein nicht in der Lage ist.“*

Die Geheimhaltungspflicht im Umgang mit Daten, die beteiligte Parteien betreffen, wird in § 5b, Absatz 5 JWG geregelt: *„ Die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung haben organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der Betroffenen ... garantieren. Als solche Vorkehrungen kommen insbesondere in Betracht:*

- 1. die Eintragung von Daten nur nach dem Vier-Augen-Prinzip;*
- 2. der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff;*
- 3. die Protokollierung der Zugriffe auf die Daten;*
- 4. die Verschlüsselung der Daten bei deren Übermittlung in öffentlichen Netzen.“*

Die fachliche Ausrichtung der Jugendwohlfahrt ist unter anderem in § 6, Absatz 1 und 2 JWG definiert: *„(1) Öffentliche Jugendwohlfahrt ist unter Beachtung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse in den einschlägigen Bereichen und der daraus entwickelten Methoden zu gewähren.*

(2) Bei der Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist auf die Entwicklung des(r) Minderjährigen unter Bedachtnahme auf seine (ihre) Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Wenn es zielführend ist, ist auch das gesellschaftliche Umfeld des(r) Minderjährigen einzubeziehen, wobei wichtige soziale Bindungen zu erhalten, zu stärken oder neu zu schaffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist anzustreben; nach Möglichkeit sind ihre Wünsche zu berücksichtigen.“

In § 7, Absatz 1 und 2 JWG kann man unter anderem eine Beschreibung der Voraussetzungen, die das Personal in der öffentlichen Jugendwohlfahrt erfüllen muss, finden: *„(1) Das Personal, das mit der Durchführung von Aufgaben nach diesem Landesgesetz betraut ist, muss seinem Aufgabenbereich entsprechend fachlich ausgebildet und persönlich geeignet sein.“*

(2) Als Sozialarbeiter(innen) dürfen nur Personen eingesetzt werden, die das Diplom einer öffentlichen oder einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Akademie für Sozialarbeit oder eine entsprechende vergleichbare Ausbildung besitzen. (...).“

§ 9 des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes bestimmt die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter: *„Sofern gesetzlich nicht anders bestimmt ist, sind die in der Jugendwohlfahrt tätigen Personen,..., zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im überwiegenden Interesse einer Person geboten ist.“*

Dieser Auszug aus dem Oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz zeigt, dass das Hauptaugenmerk der SozialarbeiterInnen, die in diesem Bereich tätig sind, auf dem Wohl des/der Minderjährigen liegen muss. Kann das durch die Eltern nicht gewährleistet werden, haben SozialarbeiterInnen die Aufgabe, in familiäre Bereiche einzugreifen und unterstützend zu wirken. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und wenn nötig mit dem sozialen Umfeld des Kindes gehört zu diesem Auftrag.

3. Methoden

Das folgende Kapitel widmet sich den Forschungsmethoden, die bei der Untersuchung des beschriebenen Feldes angewendet wurden. Es wird ein Überblick gegeben über die Grundlagen und die Geschichte der qualitativen Sozialforschung. Darauf folgt eine Beschreibung des Qualitativen Interviews. Auch auf das Problemzentrierte Interview wird hierbei eingegangen. Anschließend folgt eine Erklärung der Auswertungsmethode.

3.1. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung

„Als qualitative Forschung werden jene Methoden charakterisiert, bei denen wenig Auskunftspersonen, keine Stichprobenverfahren und keine statistischen Analysen eingesetzt werden.“

(Vogel/Verhallen 1983: 146, zit. in Lamnek 2005: 3)

Im Mittelpunkt der qualitativen Sozialforschung steht das Subjekt, welches als Gegenstand der Untersuchung in seiner natürlichen, alltäglichen Umgebung beforscht werden soll. Im Zuge dieser Beforschung liegt die Betonung auf der Deskription und der Interpretation der Forschungssubjekte. Die dadurch vorliegenden Ergebnisse werden in einem Verallgemeinerungsprozess generalisiert.

(Mayring 2002: 19)

Als Basis des qualitativen Denkens nennt Mayring (2002: 20 - 25) „*fünf Postulate*“:

1. *„Gegenstand humanwissenschaftlicher Forschung sind immer Menschen, Subjekte. Die von der Forschungsfrage betroffenen Subjekte müssen Ausgangspunkt und Ziel der Untersuchungen sein.“*

Der direkte Zugang zu den Betroffenen deckt Verzerrungen auf, die entstehen können, wenn Methoden und Theorien vordergründig behandelt werden und das Subjekt, welches ja Ziel der Forschung ist, zu wenig Berücksichtigung findet.

2. *„Am Anfang einer Analyse muss eine genaue und umfassende Beschreibung (Deskription) des Gegenstandsbereiches stehen.“*

Eine genaue Beschreibung des behandelten Gegenstandes muss immer den Ausgangspunkt darstellen. So werden theoretische Zusammenhänge von Anfang an berücksichtigt. Wichtig hierbei ist eine möglichst große Offenheit gegenüber dem Forschungssubjekt.

3. *„Der Untersuchungsgegenstand der Humanwissenschaften liegt nie völlig offen, er muss immer auch durch Interpretation erschlossen werden.“*

Handlungen eines Menschen sind immer mit subjektiven Bedeutungen verbunden. So können ein und derselben Handlungsweise für verschiedene Akteure als auch für verschiedene Beobachter unterschiedliche Intentionen zu Grunde liegen. Diese Intentionen müssen erst durch Interpretationen offen gelegt werden. Auch das Miteinbeziehen eigener Erfahrungen mit dem Gegenstand wird in der qualitativen Forschung zugelassen.

4. *„Humanwissenschaftliche Gegenstände müssen immer möglichst in ihrem natürlichen, alltäglichen Umfeld untersucht werden.“*

Forschung in einer Laborsituation haben den Nachteil, dass dadurch, dass sich der Mensch in einem Labor anders verhält als im Alltag, Verzerrungen auftreten können. In der qualitativen Sozialforschung werden diese Verzerrungen dadurch verringert, dass sie versucht, *„möglichst nahe an der natürlichen, alltäglichen Lebenssituation anzuknüpfen“*.

5. *„Die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse humanwissenschaftlicher Forschung stellt sich nicht automatisch über bestimmte Verfahren her; sie muss im Einzelfall schrittweise begründet werden.“*

Werden Forschungsergebnisse verallgemeinert, müssen immer Argumente dafür gefunden werden, warum die in diesem Fall aufgetretenen Ergebnisse auch für andere Fälle gültig sein sollen.

Bei der qualitativen Sozialforschung befinden sich der Mensch und seine Handlungen im Mittelpunkt der Untersuchungen. Aus diesem Grund schien für mich die Anwendung dieser Forschungsmethode für meine Untersuchung gut geeignet zu sein.

Im folgenden Abschnitt soll ein historischer Überblick über die Entwicklung der qualitativen Sozialforschung gegeben werden.

3.2. Geschichte der qualitativen Sozialforschung

Die Wurzeln des qualitativen Denkens reichen zurück zu Aristoteles (384 - 322 v. Chr.), der immer wieder als „Urvater“ bezeichnet wird. Er betonte die Wichtigkeit der Einbeziehung der Geschichte und der Entwicklung der Untersuchungsgegenstände in die Forschung und die Berücksichtigung ihrer „*Intentionen, Ziele und Zwecke*“. Sein Wissenschaftsverständnis erlaubt ein induktives Vorgehen als Grundlage für eine sinnvolle Analyse des Subjekts.

Als einen weiteren Vorläufer des qualitativen Denkens bezeichnet Mayring Gianbattista Vico (1668 - 1744). Er kritisierte die Naturwissenschaft, weil sie die Geschichte des Untersuchungsgegenstandes nicht berücksichtigt. Diese Form der Forschung befand er für die Humanwissenschaften als nicht geeignet.

(Mayring 2002: 12, 13)

Nach Lamnek (2005: 4) verstärkte sich der Trend der Sozialwissenschaften hin zum qualitativen Denken aber erst um 1980. Die standardisierten Verfahren der quantitativen Sozialforschung wurden in der Hinsicht kritisiert, dass sie nur eine partielle und vereinfachte Darstellung des komplexen sozialen Feldes erlauben. Die qualitativen Methoden zur Untersuchung von Zusammenhängen und Strukturen in diesem Forschungsbereich scheinen dafür geeigneter zu sein, da sie die Sicht des Betroffenen mit einbeziehen.

3.3. Das qualitative Interview

Um einen besseren Einblick in die Forschungsmethode der vorliegenden Arbeit zu erhalten, folgt nun eine Beschreibung des Erhebungsinstruments.

Das Wort „Interview“ stammt aus dem französischen und dem angloamerikanischen Sprachraum und bedeutet in seinem Ursprung „*verabredete Zusammenkunft, beziehungsweise einander kurz sehen, sich begegnen*“.

(Lamnek 2005 : 329)

Der Journalismus bezeichnet damit ein „*Gespräch über ein bestimmtes Thema, in dem sich ein Befragter zu gezielten Fragen des Interviewers äußert*“.

(Brockhaus 2002: 123)

Das Gespräch nimmt in der qualitativen Forschung eine besondere Rolle ein. Die Befragten werden hier als Experten gesehen. Sie haben im Gespräch die Möglichkeit, Sachverhalte aus ihrer Sicht darzustellen.

(Mayring 2002: 66)

Als Erhebungsmethode in der empirischen Sozialforschung stellt das Interview eine Methode dar, die es ermöglicht, dass Informationen „*unverzerrt-authentisch sind, intersubjektiv nachvollzogen und beliebig reproduziert werden können*“. Das Ziel in der qualitativen Sozialforschung ist es, unter den Kriterien der Wissenschaftlichkeit mittels gezielter Fragen von der Versuchsperson Informationen zu erhalten. Hierbei zeigt der Interviewer Empathie und stellt seine Fragen unter Berücksichtigung der Informationen, die er vom Befragten erhalten hat.

(Lamnek 2005: 329 - 335)

3.4. Das Problemzentrierte Interview

Das Problemzentrierte Interview, eine Form des qualitativen Interviews, wurde von mir gewählt, um die notwendigen Informationen für die Beantwortung meiner Forschungsfragen zu erhalten.

Beim Problemzentrierten Interview herrscht eine möglichst offene Gesprächssituation. Der Inhalt des Gesprächs behandelt aber eine bestimmte Problemstellung, die vom Interviewer im Vorfeld bereits erarbeitet wurde. Die wichtigsten theoretisch erarbeiteten Aspekte werden in einem Interviewleitfaden zusammengefasst. Er soll als Orientierung für das laufende Gespräch dienen.

(Mayring 2002: 67)

Nach Lamnek (2005: 365, 366) lässt sich das problemzentrierte Interview in Phasen einteilen:

1. Einleitung: Der Interviewer erläutert zu Beginn des Gespräches das zu behandelnde Thema.
2. Allgemeine Sondierung: Durch Erzählbeispiele regt der Interviewer den Befragten zur Ausführung eigener Gedanken das Thema betreffend an.
3. Spezifische Sondierung: Durch Zurückspiegelung, Verständnisfragen und Konfrontation mit eventuell aufgetretenen Widersprüchen hat der Interviewer die Möglichkeit, das Gesagte genauer nachzuvollziehen.

3.5. Auswertungsmethode – Qualitative Inhaltsanalyse

Als Basis für die Auswertung der auf Tonband festgehaltenen Interviews wurden diese für eine bessere Vergleichbarkeit zunächst transkribiert.

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring wurde dann als Methode für die Auswertung gewählt.

Das Textmaterial wird bei der Inhaltsanalyse schrittweise in Einheiten zerlegt und geleitet an einem Kategoriensystem analysiert.

Mayring beschreibt drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse:

1. Zusammenfassung: Das Textmaterial wird auf die wesentlichen Inhalte reduziert.
2. Explikation: Zum besseren Verständnis wird für die Erklärung fraglicher Textstellen zusätzliches Material zugefügt.
3. Strukturierung: Das Textmaterial wird auf vorher festgelegte Ordnungskriterien hin analysiert.

Das durch die Zusammenfassung entstandene Material kann in weiteren Schritten für eine induktive Kategorienbildung verwendet werden. Hierbei wird ein Satz, der in seiner Formulierung dem Textmaterial ähnlich ist, als Kategorienbezeichnung verwendet. Bei einem weiteren Schritt, der Subsumption, werden weitere Textstellen, die zu dieser Kategorie passen, zugeordnet.

Das Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist es, „eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern. Das können formale Aspekte, inhaltliche Aspekte oder bestimmte Typen sein;“.

(Mayring 2002: 114 - 118)

Für die vorliegende Arbeit bedeutet das, dass nach einer Zerlegung der transkribierten Interviews Kategorien gebildet wurden. Das Material wurde hinsichtlich dieser Kategorien durchgearbeitet kongruente Textstellen zusammengefasst.

4. Gewalt gegen Kinder

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Begriffsbestimmungen von Gewalt und den Formen von Gewalt gegen Kinder geben. Die in diesem Abschnitt angeführten Definitionen dienen als Grundlage für die weitere Arbeit.

4.1. Definitionen

Eine an Max Weber (1952) angelehnte Gewaltdefinition lautet wie folgt: *„Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen gegen dessen Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird: bis hin zur physischen Überwältigung oder gar Vernichtung.“*

(Hagemann-White 2005: 382)

Gewalt gegen Kinder findet in verschiedenen Ausprägungsformen statt. Somit sind für die Beschreibung der verschiedenen Gewaltformen unterschiedliche Definitionen nötig.

Für physische Gewalt gilt:

„Misshandlung ist jede in erzieherischer Absicht erfolgte Einwirkung auf das Kind, die nach ihrem Grund, ihrer Stärke und ihrer Häufigkeit eine bedeutende Schädigung hervorruft.“

(Aspergr zit. nach Ulonska/Koch 1997: 33 zit. nach Kapella/Cizek 2001: 82)

Wegner (1997: 46) definiert psychische Gewalt folgendermaßen: *„Psychische Misshandlung liegt vor, wenn ein Erwachsener oder älterer Jugendlicher ein Kind aus einem zentralen Motiv heraus kränkt, demütigt, bedroht, behindert oder bestraft“*

Nach Wegner (1997: 54) gilt für Vernachlässigung: *„Vernachlässigung liegt vor, wenn ein verantwortlicher Erwachsener ein Kind aus der zentralen Einstellung heraus nicht (ausreichend) mit Nahrung, Gesundheit, Hygiene, Beachtung versorgt...“*

„...Sexueller Kindesmissbrauch ist ... ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“

(Friedrich 1998: 17, zit. n. Kapella & Cizek 2001: 84)

In der Literatur sind viele verschiedene Definitionen des Begriffes „Gewalt“ und der verschiedenen Formen von Gewalt zu finden. Eine allgemein gültige wissenschaftliche Definition existiert demnach nicht.

Nach den Interviewpartnern aus Interview 4 (2007: Zeile 419 - 462) und Interview 6 (2007: Zeile 80 - 94) kann dieser Umstand für den Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder erschwerend wirken.

Welche Möglichkeiten oder Pflichten PädagogInnen und SozialarbeiterInnen in Bezug auf oben genannte Fälle wahrnehmen, wird in den folgenden zwei Abschnitten beschrieben.

4.2. Handlungsmöglichkeiten der Pädagogik

In Kinderbetreuungseinrichtungen fallen Kinder, denen im häuslichen Umfeld Gewalt widerfährt, oft erst dann auf, wenn sie in ihrem Verhalten auffällig sind. In einigen Fällen liegen auch Verletzungen des Kindes oder andere Signale, wie regressives Verhalten, vor.

Ob Verletzungen durch Unfälle oder durch Gewalt entstanden sind, ist für Pädagogen meist nur sehr schwer zu beurteilen.

Wegner (1997: 122) meint dazu, *„...dass alle Verletzungen Hinweise auf körperliche Misshandlung sein können, deren Entstehen auf natürlichem Wege oder durch Unfälle sehr unwahrscheinlich ist.“*

Als Beispiele nennt Wegner hierfür beidseitige Hämatome, kreisrunde Brandwunden, parallele Striemen, Bissspuren und vieles mehr.

Wie sollte ein Pädagoge nun handeln, wenn der Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch besteht?

Braun (1995: 36) beschreibt die richtige Vorgehensweise für sexuellen Missbrauch folgendermaßen:

1. Ruhe bewahren!
2. Beobachtungen und Auffälligkeiten, auf denen sich der Verdacht begründet, sammeln und schriftlich festhalten.
3. Mit eigenen Gefühlen und Unsicherheiten auseinandersetzen und ansprechen.
4. Den Kontakt und das Gespräch mit dem Kind suchen.
5. Fachkompetente Unterstützung in einer Beratungsstelle suchen.
6. Kontakt zu den Eltern beziehungsweise zum nicht missbrauchenden Elternteil aufnehmen.

Die von Braun vorgeschlagene Vorgangsweise ließe sich auch auf Verdacht von häuslicher Gewalt umlegen.

Wegner (1997:127 - 144) hält folgende Handlungsweisen für richtig:

1. Werden körperliche Verletzungen festgestellt, soll abgeklärt werden, ob es für deren Ursache andere glaubwürdige Begründungen oder Erklärungen gibt, ob das Kind seine Verletzungen versteckt, ob Belastungen im häuslichen Umfeld bestehen. Diese Hinweise sollten mit KollegInnen besprochen werden. Auf Veränderungen im Verhalten des Kindes soll geachtet werden. Das Kind soll weiter beobachtet und die Wahrnehmungen des/der PädagogIn schriftlich festgehalten werden.
2. So bald wie möglich sollen direkte Vorgesetzte über den Verdacht informiert werden. Darauf folgt das Konsultieren von Fachleuten.
3. Auf die eigene Psychohygiene und die eigenen Grenzen soll Rücksicht genommen werden.
4. Gespräche mit dem Kind führen.
5. Das Gespräch mit den Eltern suchen. Hierbei soll die Situation klar und sachlich beschrieben werden. Den Eltern können Möglichkeiten der Hilfe genannt werden. Über die Absprache mit den Eltern sollen Notizen gemacht werden.

Auch wenn sich die Autoren über den zeitlichen Ablauf der Vorgangsweise nicht einig sind, so ähneln sie sich doch im Inhalt.

Die Wichtigkeit von schriftlichen Notizen möglichst mit Angabe des Datums wird auch von Gies (1995: 115) betont. Auch die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen und Fachkräften erachtet sie für sinnvoll.

Neben den Empfehlungen der Fachliteratur, mit zuständigen Institutionen in Kontakt zu treten, besteht eine Meldepflicht bei Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder.

Diese Meldepflicht ist in § 5a Abs. 1 des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes festgelegt. Demnach *„...haben auch Tagesmütter und Tagesväter sowie das in bewilligungspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Horten tätige Fachpersonal dem Jugendwohlfahrtsträger den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die von den Tagesmüttern, -vätern oder in diesen Einrichtungen betreut werden, unverzüglich zu melden.“*

4.3. Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeit

Bei der Arbeit mit einer Familie, in der häusliche Gewalt vorgekommen ist, muss der Sozialarbeiter berücksichtigen

- *„das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortlichkeit der Familie,*
- *die Selbstheilungskräfte der Familie und individuelle Unterschiede bei der Möglichkeit zur Veränderung,*
- *die veränderbaren Lebensbedingungen der Familie, besonders aber auch die unveränderlichen, denn das sind häufig die materiellen und damit existentiell erlebten.“*

(Lenkitsch 1989: 172)

Im V. Hauptstück des Oberösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes findet man die Arten der Erziehungshilfen, die von der Jugendwohlfahrt angewendet werden können. Diese Maßnahmen sind nach § 35 Oö. JWG erforderlich, *„wenn Pflege und Erziehung durch die Erziehungsberechtigten das Wohl des(r) Minderjährigen nicht ausreichend gewährleisten. Hierbei ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme vorzusehen.“*

Eine der möglichen Maßnahmen ist die „Unterstützung der Erziehung“. Sie wird in § 36 Abs. 1 Oö. JWG beschrieben: *„Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle Maßnahmen, die im Einzelfall die verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Die Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung des(r) Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern.“*

Eine weitere Möglichkeit besteht in der „Vollen Erziehung“ nach § 37 Oö. JWG. Sie wird dann angewendet, wenn die Maßnahmen der „Unterstützung der Erziehung“ nicht zielführend sind. Bei der „Vollen Erziehung“ wird der Minderjährige außerhalb der Familie, zum Beispiel in einer Pflegefamilie, einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung, untergebracht.

Das Oberösterreichische Jugendwohlfahrtsgesetz unterscheidet außerdem zwischen *„freiwilligen Erziehungshilfen“* (§ 38 Oö. JWG), welche durch schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern angewendet werden, und *„Erziehungshilfen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten“* (§ 39 Oö. JWG). Diese werden dann angewendet, wenn die Eltern der Unterstützung durch freiwillige Erziehungshilfen nicht zustimmen oder wenn die Vereinbarungen diese betreffend nicht eingehalten werden. Für die Erziehungshilfen gegen den Willen der Eltern muss vom zuständigen Sozialarbeiter eine gerichtliche Verfügung beantragt werden.

Die Handlungsmöglichkeiten von SozialarbeiterInnen bei Fällen von Gewalt gegen Kinder sind großteils gesetzlich geregelt.

Im Vergleich dazu gibt es für PädagogInnen in dieser Situation kaum gesetzliche Bestimmungen. Sie sind in Verdachtsfällen auf die Information aus der Fachliteratur oder von Fachkräften angewiesen.

5. Erfordernisse einer Lebensweltorientierten Sozialarbeit

Als theoretische Grundlage der Sozialarbeit in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sehe ich die Methode der Lebensweltorientierten Sozialarbeit. Diese werde ich im folgenden Kapitel in ihren Grundzügen erörtern.

Für eine effiziente Sozialarbeit ist es notwendig, die Lebensverhältnisse, die Lebenseinschränkungen und –möglichkeiten zu kennen. Das Konzept der Lebensweltorientierung versucht, mit und in diesen Lebensbedingungen zu arbeiten. (Thiersch 2005: 131, 141)

Thiersch (2005: 5) definiert Lebensweltorientierung folgendermaßen: *„Lebensweltorientierung meint den Bezug auf die gegebenen Lebensverhältnisse der Adressaten, in denen Hilfe zur Lebensbewältigung praktiziert wird, meint den Bezug auf individuelle, soziale und politische Ressourcen, meint den Bezug auf soziale Netze und lokale/regionale Strukturen.“*

Der Klient als Adressat, seine Umwelt und seine individuellen Handlungsmuster stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Die Sozialarbeit versucht, die in der Lebenswelt des Klienten gegebenen rechtlichen, institutionellen und professionellen Ressourcen für diesen so zugänglich zu machen, dass er seinen Alltag möglichst selbständig und unter Selbsthilfe bewältigen kann.

(Grunwald/Thiersch 2001: 1136)

Für eine Lebensweltorientierte Sozialarbeit in der Familienhilfe würde das bedeuten, dass ihr Ziel darin besteht, *„im gegebenen Lebensfeld den Alltag zu strukturieren, Beziehungen zu klären, Hilfen für Kinder zu arrangieren“*. Dazu gehört auch, das Erschließen eines sozialen Netzes bestehend aus Familie, Freunden und Institutionen.

Dieses Konzept der Lebensweltorientierten Sozialarbeit erfordert für eine gute Zusammenarbeit der Institutionen im Umfeld des Adressaten, Offenheit und Transparenz.

(Thiersch 1993: 20, 21)

Für den/die SozialarbeiterIn setzt Lebensweltorientiertes Handeln voraus, dass dieser folgende Kompetenzen besitzt:

- *„die Fähigkeit zur Präsenz, die Fähigkeit, sich den Verhältnissen auszusetzen;*
- *die Fähigkeit, gegebene Verhältnisse zu verstehen;*
- *die Fähigkeit, Vertrauen zu stiften und aufrechtzuerhalten;*
- *die Fähigkeit, in Konflikten und Schwierigkeiten zu vermitteln;*
- *die Fähigkeit zur Phantasie, in gegebenen Schwierigkeiten Alternativen und freie Optionen zu entwickeln;*
- *die Fähigkeit, Verhältnisse zu strukturieren und auch längerfristige Arbeitskonzepte durchzuhalten;*
- *die Fähigkeit, zu planen, zu organisieren und zu managen:“*

(Thiersch 1993: 22, 23)

In Berücksichtigung auf den Fokus meiner Forschung bedeutet das für die Sozialarbeit, dass in Fällen von Gewalt gegen Kinder die betreuenden Einrichtungen als Ressource für die Opfer herangezogen werden. Für die Kooperation zwischen den Institutionen ist eine Transparenz in der Arbeit nötig.

Ob und wie die Zusammenarbeit zwischen den Professionen Sozialarbeit und Pädagogik funktioniert, soll im anschließenden großen Abschnitt der Arbeit dargestellt werden.

6. Forschungsergebnisse

Das zentrale Thema meiner Forschung ist die Zusammenarbeit von PädagogInnen und SozialarbeiterInnen bei Gewalt gegen Kinder.

Die interviewten Personen, Fachkräfte aus den Bereichen der Pädagogik und der Sozialarbeit, berichteten über die Erfahrungen mit diesem Thema, die sie im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit sammelten und die Aufgaben, die sich daraus ergeben. Weiters erhielt ich Auskunft über die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Profession, über Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Chancen, die dadurch entstehen.

Die InterviewpartnerInnen antworteten auf meine Fragen sehr offen und ausführlich. Die Forschungsergebnisse, die sich daraus ergeben, werde ich im folgenden Kapitel offen legen.

6.1. Emotionale Belastung der Helfer

Fälle von Gewalt gegen Kinder sind sowohl von Seiten der PädagogInnen, als auch von Seiten der SozialarbeiterInnen emotional besetzt. Die interviewten Personen sprechen in dieser Hinsicht von „*schwierigen*“ (Interview 3, Zeile 78; Interview 6, Zeile 47, 48) oder „*diffusen*“ (Interview 6, 171, 172) Fällen.

Besonders schwierig scheint der Umgang mit sexuellem Missbrauch zu sein. Dieser ruft bei den PädagogInnen Überforderung und Ekel hervor. Eine Pädagogin beschreibt dies so: „*Das ist für uns auch neu und irrsinnig grauslich gewesen.*“ (Interview 2, Zeile 84, 85)

Belastend für den Melder kann auch die Angst vor dem Täter wirken. „*Ja, ich hab dem immer wieder gesagt, dem Sozialarbeiter, dass ich mich auch fürchte vor dem Vater.*“ (Interview 3, Zeile 189, 190)

6.1.1. Strategien zur Entlastung

PädagogInnen haben für den Umgang mit diesen Gefühlen der Überforderung und des Ekels Strategien zur Entlastung entwickelt. Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und das Achten auf die eigenen Grenzen erachten die ErzieherInnen als wichtig (Interview 1, Zeile 266 - 280). Der Austausch und die Bestärkung durch Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialarbeit im Verlauf des Falles wirken auf die PädagogInnen entlastend. *„Eine große Hilfe war auch die Beratungsstelle, die uns da bestärkt haben und uns gesagt haben, ihr macht das Richtige.“* (Interview 2, Zeile 167, 168)

Von Seiten der Sozialarbeit werden den PädagogInnen Informationsgespräche mit Fachkräften über das richtige Verhalten empfohlen. Diese sollen dem Melder Sicherheit im Umgang mit den Vorfällen geben. (Interview 6, Zeile 532, 533)

6.2. Aufgaben der PädagogInnen

6.2.1. Beobachtung und das Sammeln von Informationen

Werden von PädagogInnen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes wahrgenommen, werden diese schriftlich festgehalten (Interview 4, Zeile 227 bis 232) und im Team und mit der/dem Vorgesetzten besprochen (Interview 1, Zeile 505, 506). Um weitere Informationen zu erhalten, die den Verdacht von Gewalt gegen das Kind verstärken, sehen es die PädagogInnen als ihre Aufgabe, mit dem Kind Gespräche zu führen und seine Verhaltensweisen genau zu beobachten (Interview 1, Zeile 619, 620). Auch den Austausch mit anderen Institutionen, die das Kind betreuen (z. B. Informationsaustausch zwischen Hort und Schule) nutzen die PädagogInnen zum Sammeln von weiteren Hinweisen (Interview 1; Zeile 724 bis 727).

Wichtig für die ErzieherInnen ist die Unterstützung des Kindes. (Interview 4, Zeile 200 bis 202)

6.2.2. Das Elterngespräch

Als weitere Aufgabe sehen die PädagogInnen ein klärendes Gespräch mit den Eltern. Hierbei werden diese über die Beobachtungen das Kind betreffend informiert und den Eltern werden Grenzen aufgezeigt. Eine Pädagogin beschreibt das folgendermaßen: *„Und dann haben wir lange, lange Gespräche gehabt mit dem Vater, wo wir dann gemeint haben: Das geht so einfach nicht.“* (Interview 2, Zeile 75, 76) Eine andere Pädagogin meint dazu: *„Oft genügt es, dass man dem dann einmal klar macht: Du, ich bemerke das, und so geht das nicht.“* (Interview 3; Zeile 161, 162) Als wichtig beim Führen der Elterngespräche erachten die PädagogInnen den wertschätzenden Umgang mit den Eltern. Sie sollen im Gespräch dazu motiviert werden, in Zusammenarbeit mit der Einrichtung Hilfe zu suchen und Beratung anzunehmen (Interview 2, Zeile 116 bis 118). Nach Erfahrung der PädagogInnen nehmen die Eltern die angebotene Unterstützung an.

6.2.3. Aufgaben im Laufe der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen

Nach dem Sammeln von Informationen und dem Gespräch mit den Eltern sehen die ErzieherInnen das Informieren der Jugendwohlfahrt über den Fall als weitere Aufgabe. Eine Pädagogin beschreibt diesen Schritt als *„Bitte um Kontrolle, oder um Hilfe und Unterstützung.“* (Interview 4, Zeile 209, 210)

In der darauf folgenden Zusammenarbeit fällt aus Sicht der PädagogInnen das Weiterleiten von Informationen und schriftlichen Aufzeichnungen in ihre Zuständigkeit. *„Dass ich der Sozialarbeiterin möglichst gute Informationen gebe, so dass die auch etwas in der Hand hat und etwas tun kann.“* (Interview 3, Zeile 148, 149) Außerdem erachten sie es als ihre Aufgabe, an Helferkonferenzen und Zusammenkünften zwischen Eltern, Sozialarbeit und den betroffenen Einrichtungen teilzunehmen.

Wird der Fall von der Jugendwohlfahrt an das Gericht weitergeleitet, ist es möglich, dass die PädagogInnen vorgeladen werden und auch hier Auskunft über ihre Beobachtungen geben müssen. (Interview 2, Zeile 172 bis 175)

6.3. Information des Jugendamts

6.3.1. Gründe für die Information des Jugendamts

Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Fälle von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch von Kindern bei der zuständigen Jugendwohlfahrt zu melden (Interview 2, Zeile 118 bis 120), gibt es für die PädagogInnen noch andere Beweggründe für diesen Schritt. Überforderung mit der Situation (Interview 2, Zeile 82, 83) oder Überforderung durch multiple Problemlagen (Interview 1; Zeile 430, 431) nennen die PädagogInnen als Gründe. Hinzu kommt oft die Unkenntnis über die richtige Vorgangsweise. *„Weil wir auch selber nicht gewusst haben, wie verhält man sich.“* (Interview 2, Zeile 249, 250)

Es kann auch vorkommen, dass das Jugendamt informiert wird, *„damit die Mutter überhaupt einmal herein kommt.“* (Interview 4, Zeile 174, 175)

Die SozialarbeiterInnen haben die Erfahrung gemacht, dass PädagogInnen aufgrund einer andauernden unzufriedenstellenden Situation bei der Jugendwohlfahrt melden. (Interview 6, Zeile 240 bis 242) Diese Meldung, die meist telefonisch erfolgt, soll dann geschehen, *„wenn ich dann sicher bin, da stimmt hinten und vorne etwas nicht und ich es auch schon formulieren kann.“* (Interview 6, Zeile 537 bis 539)

6.3.2. Zeitpunkt der Meldung

Zu welchem Zeitpunkt im Fallverlauf die PädagogInnen den Fall von Gewalt gegen ein Kind an die zuständige Jugendwohlfahrt weiterleiten, scheint von der Form der Gewalt abhängig zu sein. Während bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch das Jugendamt sofort informiert wird (Interview 3, Zeile 135 bis 140), erfolgt bei körperlicher Gewalt eine Meldung erst, wenn Misshandlungsspuren mehrmals wahrgenommen werden (Interview 4, Zeile 236 bis 238) Das lässt vermuten, dass die Toleranz bei sexuellem Missbrauch geringer ist als bei anderen Formen von Gewalt.

6.4. Aufgaben der SozialarbeiterInnen

6.4.1. Aufgaben in der Zusammenarbeit mit PädagogInnen

Der Anstoß für eine Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und PädagogInnen kann eine Meldung durch eine/n ErzieherIn sein. *„Also wenn ich jetzt eine Meldung habe, dann muss ich einmal Kontakt mit demjenigen, der gemeldet hat, herstellen.“* (Interview 6, Zeile 164, 165) Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass SozialarbeiterInnen aus anderen Gründen die Zusammenarbeit mit einer Kinderbetreuungseinrichtung suchen. Ein Beispiel dafür nennt ein Sozialarbeiter: *„Es hat mehrere Wegweisungen gegeben, die dann versendet sind. Wir haben dann geschaut, dass wir Kontakt zu den diversen Einrichtungen aufgebaut haben, wo die Kinder betreut werden, damit man die Kinder beobachten kann, damit man auf die Kinder schauen kann.“* (Interview 5, Zeile 74 bis 78)

Im Laufe der Zusammenarbeit mit besteht meist die Vereinbarung, dass *„wenn etwas ist“*, sich die PädagogInnen wieder bei der/dem zuständigen SozialarbeiterIn melden. (Interview 6, Zeile 323, 324)

6.4.2. Vorgangsweise der SozialarbeiterInnen

Die Vorgangsweise in der Fallbearbeitung ist Fallabhängig, wobei *„man für den sexuellen Missbrauch ein eigenes Vorgehen braucht.“* (Interview 6, Zeile 171) Dieses besondere Vorgehen wird von der interviewten Person nicht genauer beschrieben. Weiters ist die Vorgehensweise durch die SozialarbeiterInnen abhängig von der Einschätzung der Gefährdung. Werden Misshandlungsspuren wahrgenommen, muss eine ärztliche Abklärung erfolgen. (Interview 5, 234 bis 238 und 264, 265)

Allgemein ist es die Aufgabe der SozialarbeiterInnen, Kontakt mit der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung herzustellen und präzise Angaben zum Fall einzuholen. (Interview 6, Zeile 157 bis 159) Darauf folgt ein gemeinsamer Termin zwischen PädagogIn, SozialarbeiterIn und Eltern in der Kinderbetreuungseinrichtung, bei dem ein offenes und aufklärendes Erstgespräch stattfinden soll. Außerdem ist es das Ziel dieses Gespräches, gemeinsam Möglichkeiten für die weitere Vorgangsweise auszuloten und Lösungen zu erarbeiten. (Interview 5, Zeile 84, 85) Auf das Gespräch im Beisein der PädagogIn folgt ein Elterngespräch am Amt, mit dem Ziel des

Vertrauensaufbaues und der Motivation, Unterstützung anzunehmen. (Interview 6, Zeile 247 bis 254) Gemeinsam mit den Eltern wird daraufhin ein Hilfeplan erstellt und abgearbeitet.

Kann mit den Eltern keine Kooperationsbasis gefunden werden, nimmt der/die SozialarbeiterIn wiederum Kontakt mit den Kinderbetreuungseinrichtungen auf „*und sagt, wie ist es denn bei euch.*“ (Interview 6, 642 bis 648) Das heißt, es ist die Aufgabe der/des SozialarbeiterIn, Informationen zu sammeln und dann den Fall an das Gericht weiterzuleiten.

6.5. Zusammenarbeit im Team

6.5.1. Zusammenarbeit im Team der PädagogInnen

Bei der Herangehensweise an einen Fall von Gewalt gegen ein Kind sind die PädagogInnen innerhalb der betroffenen Einrichtung nicht auf sich allein gestellt. Das Vorgehen wird intern im Team besprochen. (Interview 1, Zeile 487, 488) Außerdem erfolgt ein Informationsaustausch zwischen PädagogInnen und LeiterIn über Beobachtungen und Wahrnehmungen. (Interview 2, Zeile 357 358)

6.5.2. Zusammenarbeit im Team der SozialarbeiterInnen

Fälle von Gewalt gegen Kinder werden grundsätzlich im Team besprochen. „*Gerade bei sexuellem Missbrauch oder so ist keiner alleine.*“ (Interview 6, Zeile 845 bis 848) Eingehende Meldungen werden mit der/dem leitenden SozialarbeiterIn erörtert (Interview 6, Zeile 855, 856). Bei der wöchentlichen Teambesprechung haben die SozialarbeiterInnen die Möglichkeit, bei Zweifelsfällen die Meinung von KollegInnen einzuholen. Bei Krisensituationen oder gravierenden Entscheidungen ist eine Fallbesprechung im Team verpflichtend. (Interview 5, Zeile 288 bis 290; Interview 6, Zeile 850 bis 853)

Grundsätzlich liegt die Verantwortung über Entscheidungen in der Vorgehensweise im Fall aber bei der/dem Fallführenden SozialarbeiterIn. (Interview 5, Zeile 287; Interview 6, Zeile 857, 858)

6.6. Formen der Zusammenarbeit

6.6.1. Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und SozialarbeiterInnen

Wie wichtig die multiprofessionelle Zusammenarbeit bei Gewalt gegen Kindern ist, wird sowohl von PädagogInnen (Interview 1, Zeile 626, 627) als auch von SozialarbeiterInnen (Interview 6, Zeile 868, 869) betont. Die Form der Zusammenarbeit ist Fallabhängig. Es finden Helfertreffen oder Helferkonferenzen in der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung oder am Jugendamt statt, *„man hält telefonisch Kontakt in einem gewissen Abstand, oder man einigt sich darauf, dass man sich dann gegenseitig informiert, wenn etwas Neues passiert.“* (Interview 5, Zeile 114 bis 116)

6.6.2. Zusammenarbeit zwischen Eltern, PädagogInnen und SozialarbeiterInnen

Zusammenkünfte zum offenen Informationsaustausch und zur Planung der weiteren Vorgehensweise finden auch im Beisein der Eltern statt. Die Eltern sollen in die Arbeit so bald wie möglich und so viel wie möglich einbezogen werden, da sonst die Gefahr besteht, dass man *„die Eltern in der Opposition hat“*. (Interview 5, Zeile 459 bis 465) SozialarbeiterInnen erachten es als wichtig, dass bei diesen gemeinsamen Zusammenkünften aller Beteiligten eine objektive Schilderung der Sichtweise und der Beobachtungen durch die PädagogInnen erfolgt. (Interview 5, Zeile 490, 491)

Nach Erfahrung der SozialarbeiterInnen besteht hier oft die Schwierigkeit darin, dass die PädagogInnen aufgrund der Meldung oft eine Verschlechterung der Kooperationsbasis mit den Eltern befürchten, allerdings ist das *„ein Argument, das nur ganz selten wirklich dann zutrifft“*. (Interview 6, Zeile 191 bis 195)

6.7. Ziele der Intervention

Sowohl für PädagogInnen als auch für SozialarbeiterInnen steht das Wohl des Kindes als Ziel an oberster Stelle bei der Zusammenarbeit. (Interview 1, Zeile 590, 591; Interview 2, Zeile 163; Interview 5, Zeile 523, 524) Der Schutz des Kindes auch außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung ist wichtig für die PädagogInnen. Diese Grundintention beschreibt eine Erzieherin so: „*Das ist einfach das, wo mein Herz dranhängt, dass mir das wichtig ist, wie es dem Kind geht.*“ (Interview 2, Zeile 311, 312) Die Probleme der Eltern sind hierbei aus Sicht der PädagogInnen nachrangig. (Interview 2, Zeile 163 bis 165; Interview 4, Zeile 205)

6.7.1. Zielabklärung

Von Seiten der PädagogInnen besteht der Wunsch nach Klärung des Falles, des Gesprächsverlaufes und der jeweiligen Ziele vor Elterngesprächen, besonders vor dem Erstgespräch. (Interview 4, Zeile 285 bis 295)

Den SozialarbeiterInnen ist dieser Wunsch nach Vorabsprachen bekannt, sie bevorzugen es aber, mit wenig Vorinformationen in das Erstgespräch zu gehen und befürworten einen offenen Austausch über Beobachtungen und Zielvorstellungen, beziehungsweise Zielabklärung im Beisein der Eltern (Interview 5, Zeile 511 bis 517). Ein Sozialarbeiter begründet das so: „*Dass ich auch wirklich so, wie die Eltern, das mitbekomme, wie man die Situation beschreibt.*“ (Interview 5, Zeile 538, 539)

Bei Unsicherheiten und Fragen sind Absprachen im Vorfeld allerdings möglich. (Interview 5, Zeile 307, 308; Interview 6, Zeile 577, 578)

6.8. Aufgaben und Erwartungen an die Sozialarbeit aus Sicht der PädagogInnen

6.8.1. Allgemeine Aufgaben der SozialarbeiterInnen aus Sicht der PädagogInnen

Über die Aufgabenbereiche der SozialarbeiterInnen im Fall von Gewalt gegen Kinder konnten die PädagogInnen nur Vermutungen anstellen. Sie erwarten allerdings von den SozialarbeiterInnen, dass diese *„ganz gezielt in Kontakt mit den Eltern treten“* und diese *„vorladen“*. Zusätzliche Hausbesuche sollen durchgeführt werden, um die Wohnverhältnisse der Familie zu begutachten. (Interview 1, Zeile 668; Interview 3, Zeile 289, 290) Außerdem zählt es aus der Sicht der PädagogInnen zu den Aufgaben der SozialarbeiterInnen, nach Unterstützung im sozialen Netzwerk der Familie zu suchen. (Interview 3, Zeile 299)

Bei gemeinsamen Helfertreffen sollen die SozialarbeiterInnen die Leitung übernehmen. (Interview 2, Zeile 371)

Kann der/die zuständige SozialarbeiterIn nicht erreicht werden, soll eine Vertretung Notfälle übernehmen können, *„die sich trotzdem auskennt, die ich trotzdem erwischen kann“*. (Interview 4, Zeile 387 bis 390)

6.8.2. Aufgaben in Bezug auf die Arbeit mit der Familie

In der Zusammenarbeit mit der Familie sollen SozialarbeiterInnen sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern Gespräche führen und *„die Eltern gemeinsam mit den Kindern beobachten im Alltag.“* (Interview 4, Zeile 250 bis 254) Weiters soll die Familie gezielte und fachliche Unterstützung im Alltag erhalten, (Interview 1, Zeile 665; Interview 2, Zeile 117, 118; Interview 4, Zeile 256 bis 258) sie soll aber auch kontrolliert werden. (Interview 4, Zeile 209, 210) Kann in der Arbeit mit den Eltern keine Kooperationsbasis hergestellt werden, gehört es nach Meinung der PädagogInnen zu den Aufgaben der SozialarbeiterInnen, *„dass sie manche Eltern auch zu ihrem Glück zwingen“* (Interview 4, Zeile 260) und auf die Eltern Druck ausüben (Interview 4, Zeile 301, 302). Wichtig für PädagogInnen ist, dass der Kontakt zwischen dem/der TäterIn und dem Kind erhalten bleibt, denn *„der hat ja seine Mama auch gern“*. (Interview 2, Zeile 323, 324)

6.9. Aufgaben und Erwartungen an die PädagogInnen aus Sicht der SozialarbeiterInnen

6.9.1. Aufgaben vor der Information des Jugendamts

Auch die SozialarbeiterInnen konnten in Bezug auf den Aufgabenbereich der PädagogInnen im Fall von Gewalt gegen Kinder nur mutmaßen. Bevor diese eine Meldung an die Jugendwohlfahrt machen, sollte jedoch eine gute Abklärung der Situation erfolgen, das heißt, die PädagogInnen sollen das Kind beobachten und ihre Wahrnehmungen und die unternommenen Schritte schriftlich festhalten. (Interview 5, Zeile 211 bis 218) Diese schriftlichen Aufzeichnungen sollen gegliedert sein in Beobachtungen, Aussagen des Kindes und Beobachtungskontext. (Interview 6, Zeile 140 bis 143) Die Eltern sollen in einem nächsten Schritt über die Beobachtungen in der Kinderbetreuungseinrichtung informiert werden. Erst dann soll eine Meldung an die zuständige Jugendwohlfahrtsbehörde erfolgen. Ein Sozialarbeiter meint dazu: *„Bevor ich informiert werde, müssen die Eltern informiert werden. Weil die Hauptverantwortung liegt bei den Eltern und nicht beim Jugendamt.“* (Interview 5, Zeile 474, 475)

6.9.2. Aufgaben bei der Zusammenarbeit

Wurden die Aufgaben im Vorfeld erfüllt, sollen verbindliche Informationen sowohl schriftlich als auch mündlich an das Jugendamt weitergegeben werden. (Interview 179, 180; Interview 6, 149, 150) Nach Erfahrung der SozialarbeiterInnen übernehmen die LeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen die Koordination und Hauptgesprächsführung in der Zusammenarbeit. (Interview 5, Zeile 352) Auf die Meldung folgt ein Elterngespräch in der Kinderbetreuungseinrichtung, wobei die Eltern über das Beisein des Jugendamts beim Treffen informiert und über die Beweggründe für die Meldung in Kenntnis gesetzt werden sollen. (Interview 6, Zeile 202 bis 212)

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit sollen die PädagogInnen Informationen über Veränderungen und weitere Auffälligkeiten an den/die zuständige/n SozialarbeiterIn weiterleiten. (Interview 5, Zeile 115 bis 120)

6.10. Kritik an der Zusammenarbeit aus Sicht der PädagogInnen

6.10.1. Zuständigkeit und Vernetzung

An der Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen kritisieren die PädagogInnen, dass sie über die Zuständigkeit der Kooperationspartner nicht bescheid wissen, da nur wenig persönliche Kontakte stattfinden. Eine Pädagogin meinte dazu: *„Wenn ich weiß, das Kind hat den und den Sozialarbeiter und den kann ich anrufen, wenn mir etwas auffällt. Hinderlich ist, wenn man nicht weiß, wer zuständig ist.“* (Interview 3, Zeile 195 bis 200)

Außerdem wird ein Mangel an der Vernetzung zwischen den beiden Professionen festgestellt. Diese wird von den PädagogInnen als entlastend und wertvoll erlebt, passiert aber zu wenig. Das Problem, dass sich daraus ergibt, beschreibt eine Pädagogin so: *„Die Vernetzung hat gefehlt und keiner hat sich dann richtig zuständig gefühlt.“* (Interview 1, Zeile 780, 781)

6.10.2. Rückmeldungen und das Problem der Verschwiegenheit

Ein weiterer Kritikpunkt aus Sicht der PädagogInnen ist, dass sie über den Fallverlauf zu wenig Rückmeldung von dem/der zuständigen SozialarbeiterIn erhalten. *„Ich weiß, es kümmert sich irgendwer darum, aber wie, das weiß ich nicht.“* (Interview 2, Zeile 315, 316) Es fehlen Informationen über das Vorgehen der SozialarbeiterInnen: *„Das weiß ich nicht. Was die genau gemacht haben, weiß ich nicht.“* (Interview 2, Zeile 258) Die PädagogInnen erhalten zu wenig Einblick in die Arbeit der SozialarbeiterInnen. Dadurch kann bei den PädagogInnen auch der Eindruck entstehen, dass in manchen Fällen *„nichts weitergeht“*. (Interview 3, Zeile 105, 106)

SozialarbeiterInnen sind sich dessen bewusst, dass mangelnde Rückmeldungen ein Problem in der Kooperation darstellen, verweisen allerdings auf die Verschwiegenheitspflicht, der sie unterliegen. (Interview 6, Zeile 283, 284) Ein Informationsaustausch zwischen den Professionen passiert nach Erfahrung der Sozialarbeiter trotzdem. Ein Sozialarbeiter begründet dies so: *„Wir sind darauf angewiesen, dass Kindergärtnerinnen oder Hortnerinnen sich gewisse Bereiche von Kindern anschauen. Da müssen sie Informationen haben, sonst wissen sie ja nicht,*

was sie beobachten sollen.“ (Interview 5, Zeile 589 bis 592) Aus Sicht der SozialarbeiterInnen besteht in Bezug auf die Regelmäßigkeit der Rückmeldungen auch eine Holschuld von Seiten der PädagogInnen: „Und wenn ich jetzt etwas wissen will, kann ich genau so gut zum Hörer greifen und anrufen und sagen, sie, was ist da jetzt.“ (Interview 6, Zeile 706, 707)

Auch die Aussagen von PädagogInnen, dass „*nichts passiert*“, sind den SozialarbeiterInnen bekannt. Dieser Eindruck entsteht ihrer Meinung nach dadurch, dass „*es dauert, bis die Arbeit fruchtet*“. „*Das Problem hat ja auch lange gedauert, bis es entstanden ist. Man kann also nicht erwarten, dass sich das innerhalb kürzester Zeit ändert.*“ (Interview 6, Zeile 271 bis 281)

6.10.3. Kontaktaufnahme im Fallverlauf

Dass die Kontaktaufnahme im Fallverlauf meist durch die Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen erfolgt, erschwert die Kooperation zwischen Pädagogik und Sozialarbeit. (Interview 1, Zeile 714, 715) Wenn Kontakt aufgenommen wird, passiert dies meist per Telefon. Persönlicher Kontakt zu den SozialarbeiterInnen, mit denen sie im Fall zusammenarbeiten, ist den PädagogInnen aber wichtig. „*Ich hatte gerne, dass ich zu den Leuten, mit denen ich telefoniere auch ein Gesicht habe.*“ (Interview 3, Zeile 337,338)

In manchen Fällen besteht sogar Misstrauen bei der Weitergabe von Informationen am Telefon: „*Da habe ich mir dann die Nummer geben lassen und habe immer selber zurückgerufen, weil ich nie gewusst habe...Es hätte ja auch ein Bekannter von der Familie sein können.*“ (Interview 2, Zeile 265 bis 267)

Als schwierig in der Zusammenarbeit sehen PädagogInnen auch, dass der/die zuständige SozialarbeiterIn oft schwer zu erreichen ist. „*Es ist nicht immer ganz einfach, dass du den erwischst, der eventuell für dich zuständig ist.*“ (Interview 4, Zeile 383, 384) Als Lösung hierfür schlagen PädagogInnen eine Fallbearbeitung im Team vor. So besteht die Möglichkeit, dass Notfälle von einer Vertretung übernommen werden können, die mit den Grundzügen des Falles betraut ist. (Interview 4, Zeile 386 bis 399)

6.10.4. Auftreten der SozialarbeiterInnen

Auch das persönliche Auftreten mancher SozialarbeiterInnen wird von PädagogInnen kritisiert. Diese wirken manchmal „*hilflos*“ oder „*nicht kompetent*“. (Interview 3, Zeile 174, 192) Zuweilen erscheinen sie außerdem nicht motiviert oder engagiert oder hinterlassen bei den PädagogInnen den Eindruck, den Fall nicht ernst zu nehmen. (Interview 4, Zeile 275, 276 und Zeile 299, 300)

6.10.5. Stellung der Kinderbetreuungseinrichtung

PädagogInnen haben den Eindruck, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen in manchen Fällen als „*Abstellgleis*“ für Kinder dienen. Damit, dass die Versorgung durch die Einrichtungen gegeben ist, scheint der Fall für manche Sozialarbeiter nicht mehr so wichtig zu sein. „*Dieses Kind ist im Hort, somit ist der Fall erledigt, passt, Akte zu, nächster.*“ (Interview 4, Zeile 325 bis 327)

Aus Sicht der SozialarbeiterInnen besteht das Problem darin, dass „*die wirklich auffälligen Kinder halt relativ rasch aus dem Hort hinausfliegen*“ oder in Sonderhorte überstellt werden. (Interview 5, Zeile 320 bis 324)

6.11. Kritik an der Zusammenarbeit aus Sicht der SozialarbeiterInnen

6.11.1. Arbeit mit Eltern

Dass PädagogInnen oft eine Meldung an das Jugendamt weiterleiten, ohne im Vorfeld die Eltern zu informieren, wirkt sich auf die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und Eltern, aber auch auf die Kooperation zwischen ErzieherInnen und Eltern negativ aus. (Interview 5, Zeile 166 bis 175) Die unangenehme Situation, die sich dadurch für alle Beteiligten ergibt, beschreibt eine Sozialarbeiterin so: „*Wenn ich die Eltern in die Schule, oder in den Kindergarten, oder in den Hort einlade und dann ist auf einmal der Sozialarbeiter von der Jugendwohlfahrt dabei, dann denke ich mir, dann ist es zumindest undiplomatisch.*“ (Interview 6, Zeile 205 bis 209)

6.11.2. Aufzeichnungen und die Weitergabe von Informationen

Ein weiterer Kritikpunkt an der Arbeit der PädagogInnen ist, dass sich diese mangelnde oder keine Notizen über Gespräche und Kooperationsvereinbarungen mit SozialarbeiterInnen machen. Das hat zur Folge, dass sich die PädagogInnen „*das oft nicht merken*“, (Interview 6, Zeile 323 bis 328) was die Zusammenarbeit aus Sicht der SozialarbeiterInnen schwierig gestaltet, „*vor allem dann, wenn beide Teile unter Zeitdruck sind und auch unter einer psychischen Belastung*“. (Interview 6, Zeile 362, 363)

6.11.3. Erwartungen der PädagogInnen an die Sozialarbeit

Die Erwartungen, mit denen PädagogInnen an die Jugendwohlfahrt herantreten, erschweren die Arbeit der SozialarbeiterInnen. Diese fühlen sich oft dem Druck der PädagogInnen ausgesetzt, das Problem oder die Schwierigkeit der Kinder „*sehr positiv zu beheben*“. (Interview 6, Zeile 715, 716) Es entsteht der Eindruck, dass PädagogInnen das Problem zur Lösung an die SozialarbeiterInnen delegieren, um „*vielleicht nicht mehr so oft damit konfrontiert zu werden*“, oder um das „*Kind anzubringen*“, wenn „*das Problem zu groß wird*“. (Interview 6, Zeile 735 bis 737)

6.11.4. Informationsgespräche mit LeiterInnen

Der Versuch, die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern durch das Führen von Informationsgesprächen mit DirektorInnen, Kindergarten- und HortleiterInnen zu verbessern, aus Sicht der SozialarbeiterInnen „*sinnlos*“. Sie haben in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, dass diese Gespräche „*nicht etwas sind, was nachhaltig dann bis an die Basis wirkt*.“ (Interview 6, Zeile 761 bis 766) Vernetzungsarbeit müsste demnach dort passieren, „*wo wirklich dann konkret gearbeitet wird*“. (Interview 6, Zeile 772)

6.12. Erschwerend für die Arbeit von SozialarbeiterInnen und PädagogInnen

6.12.1. Zusammenarbeit zwischen Eltern und SozialarbeiterInnen

Nach Erfahrung der SozialarbeiterInnen entstehen Barrieren zwischen in der Arbeit zwischen ihnen und den Eltern dadurch, dass sich diese aufgrund dessen, dass ein *„Mangel festgestellt wurde“*, schämen. *„Diese Schwelle muss der Sozialarbeiter mit seiner Motivationsarbeit einmal überschreiten.“* (Interview 6, Zeile 256 bis 260)

Besonders die Arbeit mit Eltern im Zwangskontext oder mit Eltern, die Widerstand gegen die Zusammenarbeit leisten, gestaltet sich als diffizil für SozialarbeiterInnen in Bezug auf den Aufbau von Vertrauen, Motivation und Offenheit. Ein Sozialarbeiter bestätigt dies: *„Ich meine, vor allem wenn keine Freiwilligkeit da ist, von Seiten der Eltern her, ist das ganz schwierig.“* (Interview 5, Zeile 87, 88)

6.12.2. Geheime Informationen

Als erschwerend in der Arbeit der SozialarbeiterInnen gestaltet sich auch der Umgang mit geheimen oder nicht gesicherten Informationen, die sie von PädagogInnen erhalten. *„Das sind leere Informationen, nur dass wir einen Stress bekommen, aber nichts tun können, weil wir die Informationen ja nicht haben sollten.“* (Interview 5, Zeile 185 bis 187) PädagogInnen haben oft Hemmungen, Informationen offen vor den Eltern weiterzugeben. Transparenz in der Kommunikation zwischen PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und Eltern, besonders im Erstgespräch wirkt allerdings positiv auf den weiteren Fallverlauf. (Interview 6, Zeile 217, 223)

6.12.3. Ressourcenmangel in der Sozialarbeit

Ein Mangel an zeitlichen und personellen Ressourcen in der Jugendwohlfahrt hat negative Auswirkungen auf die Arbeit der SozialarbeiterInnen und auf die Kooperation mit den Kinderbetreuungseinrichtungen. (Interview 1, Zeile 677; Interview 5, Zeile 393; Interview 6, Zeile 306) SozialarbeiterInnen nehmen eine Zunahme an Aufgabenbereichen, an sozialen Problemen und somit an Anforderungen an ihre Profession wahr, haben aber aufgrund der begrenzten

Ressourcen das Gefühl „*hinten nach, hinter den Problemen*“ zu sein. (Interview 6, Zeile 382 bis 386, 915, 916)

Die Fallbearbeitungskapazität der SozialarbeiterInnen ist begrenzt. Frühzeitige Meldungen oder Fälle, bei denen „*die Kinder noch nicht so auffällig sind*“, können nicht bearbeitet werden und die Sozialarbeit „*grenzt sich immer mehr ab*“. (Interview 6, Zeile 501, 502, 850, 919, 1149, 1150) Bei der Fallverteilung werden im Bezug auf das Personal in der Jugendwohlfahrt „*nur die Belastungen verschoben*“. (Interview 6, Zeile 1180, 1181)

6.12.4. Ressourcenmangel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Aus Sicht der SozialarbeiterInnen besteht auch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ein Mangel an Ressourcen, der Einfluss auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat. Da die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen die Pädagogik gleichermaßen betreffen, sind strukturelle Neuerungen auch hier nötig, um bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. (Interview 6, Zeile 390 bis 395, 946 bis 951) Besonders ein Ausbau der personellen Ressourcen ist aus Sicht der SozialarbeiterInnen erforderlich. Eine Mindestausstattung an Personal sowie eine Aufstockung an Stützkräften für die Arbeit mit auffälligen Kindern und an Fachkräften im Bereich der Sonderpädagogik und der Psychologie werden als notwendig erachtet. (Interview 6, 408 bis 452)

6.12.5. Ungenaue Definitionen

Sowohl für SozialarbeiterInnen als auch für PädagogInnen stellen ungenaue Definitionen der Formen von Gewalt gegen Kinder eine Schwierigkeit in der Arbeit dar.

Für PädagogInnen besteht das Problem darin, dass sie nicht genau festlegen können, ab wann eine Meldung an das Jugendamt erfolgen „darf“ oder ab wann eingeschritten werden muss. Gerade in Fällen von Vernachlässigung eines Kindes ist der Zeitpunkt der Meldung abhängig von der subjektiven Einschätzung der PädagogInnen. Sie sind der Meinung, dass die Definitionen „*einfach zu schwammig sind*“ und wünschen sich klare und genaue Regeln. (Interview 4, Zeile 419 bis 440)

Der gleichen Meinung sind SozialarbeiterInnen. Sie wissen, dass unterschiedliche und ungenaue Definitionen das Einschreiten von Meldern erschweren. Auch für die Arbeit der Jugendwohlfahrt würden klare Begriffsbestimmungen die Arbeit erleichtern. Denn sowohl bei körperlicher und psychischer Misshandlungen, bei Verwahrlosung und bei sexuellem Missbrauch „*gibt es eine Bandbreite*“ von Anzeichen. Die Feststellbarkeit erweist sich allerdings als nicht einfach. (Interview 6, Zeile 80 bis 94) Ein ähnliches Problem stellt sich bei Fällen von Gefahr im Verzug. Ein Sozialarbeiter beschreibt diese als „*unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben*“. Er fügt jedoch hinzu: „*Es steht nirgendwo, wie man das feststellt.*“ (Interview 5, Zeile 265 bis 275)

6.13. Vorschläge für eine Verbesserung der Zusammenarbeit

6.13.1. Vernetzung

„*In Beziehung treten. Das ist das Um und Auf.*“ (Interview 1, Zeile 686) Dieser Meinung sind sowohl PädagogInnen als auch SozialarbeiterInnen. Ihrer Ansicht nach würde sich die Kooperation vereinfachen, wenn regelmäßige Gespräche, beispielsweise zur Konfliktbewältigung, zur Reflexion oder zur gegenseitigen Information, stattfinden würden. Ein persönlicher Austausch kann außerdem dazu beitragen, dass sich die Kooperationspartner besser kennen lernen und somit das gegenseitige Verständnis für die Arbeitsbedingungen der jeweils anderen Profession wachsen kann. (Interview 5, Zeile 298 bis 302; Interview 6, Zeile 288, 289)

6.13.2. Projekte

Förderlich für die Zusammenarbeit würden sich nach Meinung der SozialarbeiterInnen gemeinsame Projekte zwischen den beiden Berufsgruppen, zum Beispiel zum Thema „*interdisziplinäre Zusammenarbeit*“, erweisen. Auch hierbei können Einblicke in die Arbeitsweise der Kooperationspartner gewonnen werden. (Interview 6, Zeile 372 bis 374, 474 bis 476) Auch innerhalb der einzelnen Institutionen sollen Konzepte zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit andern Einrichtungen erstellt werden. (Interview 6, Zeile 376, 478, 479)

6.14. Wünsche für die Zusammenarbeit

6.14.1. Wünsche an die SozialarbeiterInnen

Wichtig für die Zusammenarbeit ist die persönliche Präsenz, der persönliche Kontakt (Interview 4, Zeile 335), bei dem Zeit ist für die Besprechung von Anliegen und Fragen der PädagogInnen und bei dem sie mit den SozialarbeiterInnen eine gemeinsame Vorgehensweise im Fall besprechen und planen können. (Interview 3, Zeile 156, 157) Informationen über das Verhalten der Kinder in der Kinderbetreuungseinrichtung können bei diesen Gesprächen von der zuständigen Erzieherin aus „*aus erster Hand*“ weitergegeben werden. (Interview 2, Zeile 350 bis 381)

Für Elterngespräche wünschen sich PädagogInnen konkretes Hintergrundwissen über die gesetzten Hilfen in der Familie. Eine Pädagogin begründet dies damit: „*Dass ich auch fragen kann, wie geht es ihnen dabei, tut ihnen diese Hilfe gut?*“ (Interview 1, Zeile 260 bis 270)

Auch die Klärung über die Zuständigkeit eines/r SozialarbeiterIn für ein Kind soll die Zusammenarbeit erleichtern. PädagogInnen stellen sich das folgendermaßen vor: „*Wenn eine Sozialarbeiterin eine Familie betreut und wenn eine Sozialarbeiterin weiß, das Kind geht in den Hort, dass man vielleicht zu der Horterzieherin sagt, ich bin für die zuständig.*“ (Interview 4, Zeile 312 bis 318)

6.14.2. Wünsche an die PädagogInnen

Auch bei SozialarbeiterInnen besteht der Wunsch nach persönlichen Kontakten, bei denen die Kooperationspartner die Möglichkeit haben, sich besser kennen zu lernen. So können sich „*dann auch die einzelnen Persönlichkeiten berücksichtigen*“ und eine Vertrauensbasis in der Kooperation kann aufgebaut werden. (Interview 6, Zeile 591, 592, 803 bis 807)

In Bezug auf die Wahrnehmungen der PädagogInnen ist es den SozialarbeiterInnen ein Anliegen, dass die weitergegebenen Informationen konkrete „*Aussagen über genaue Beobachtungen*“ enthalten, inhaltlich gegliedert sind und eine „*Beschreibung der familiären Situation und eine Beschreibung dieses konkreten Problems*“ enthalten. (Interview 6, Zeile 556 bis 573)

Diese Informationen sollen auch in der Konfrontation mit den Eltern offen gelegt werden. Dies bedarf einer Sicherheit, die die PädagogIn im Elterngespräch an den Tag legen muss. (Interview 6, Zeile 575 bis 578)

Außerdem sollen Kooperationsvereinbarungen, die bei diesen Gesprächen beschlossen wurden, von den Pädagoginnen verbindlich eingehalten werden. (Interview 6, Zeile 585 bis 589)

6.14.3. Wünsche in Bezug auf strukturelle Veränderungen

Für eine optimale Zusammenarbeit sind strukturelle Veränderungen, wie der Ausbau von personellen Kapazitäten in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Jugendwohlfahrt sowie in den Bereichen der Sonderpädagogik, der Schulsozialarbeit oder der Psychologie, nötig. (Interview 6, Zeile 801 bis 820) Dann wäre es möglich, regionale Absprachen mit den Institutionen abzuhalten und Projektarbeiten durchzuführen. (Interview 6, Zeile 759, 760, 822, 823)

„Also wenn jeder so eine Arbeitssituation hätte, dann glaube ich, könnte man vielen sozialen Problemen vorbeugen.“ (Interview 6, Zeile 823, 824)

6.15. Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit

Die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit ist bei den PädagogInnen fallabhängig. In manchen Fällen *„hat es gepasst“* (Interview 3, Zeile 273), in anderen Fällen entsteht aus der Zusammenarbeit *„kein zufrieden stellendes Ergebnis“*. (Interview 3, Zeile 277) Die Enttäuschung über die missglückte Kooperation kann darin enden, dass PädagogInnen *„am liebsten nichts mit ihnen [den SozialarbeiterInnen] zu tun haben will“*. (Interview 4, Zeile 415, 416)

Aus Sicht der Sozialarbeit funktioniert die Zusammenarbeit *„mit den städtischen Kindergärten und Horten relativ gut“*. (Interview 5, Zeile 373, 374) Durch den Aufbau von Toleranz und Verständnis zwischen den Berufsgruppen ist eine stetige Verbesserung in der Kooperation bemerkbar. (Interview 5, Zeile 401 bis 410)

7. Resümee

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse meiner Arbeit und ich werde Antworten geben auf die Forschungsfragen, die ich zu Beginn meiner Arbeit gestellt habe.

Wie einleitend angemerkt wurde, ist die Zusammenarbeit von erzieherischer Disziplin und Sozialarbeit bei Fällen von Gewalt gegen Kinder oft erforderlich. Die Handlungsmöglichkeiten und Aufträge, die sich für beide Berufsgruppen dabei ergeben, sind unterschiedlich und werden besonders im Bereich der Sozialarbeit von gesetzlichen Richtlinien bestimmt.

Das gemeinsame Ziel, das beide Professionen in ihrer Arbeit verfolgen, ist das Wohl des Kindes. Die Erreichung dieses Zieles erfordert eine möglichst gute Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen.

Als theoretische Grundlage hierfür kann man die „Lebensweltorientierte Sozialarbeit“ sehen. Sie verlangt eine offene und transparente Zusammenarbeit der Institutionen, die sich im Lebensumfeld des/der AdressatIn befinden.

Um herauszufinden, wie sich die Zusammenarbeit von PädagogInnen und SozialarbeiterInnen bei Fällen von Gewalt gegen Kinder tatsächlich gestaltet, führte ich anhand eines Leitfadens Problemzentrierte Interviews mit Fachkräften aus beiden Berufsgruppen durch. Mit den daraus gewonnenen Ergebnissen werde ich nun folgende Fragen beantworten:

- Wie könnte oder sollte eine optimale Fallübernahme durch die Sozialarbeit aussehen?
- Wie könnte oder sollte ein optimaler Verlauf dieser Etappe aussehen?
- Welche Vorstellungen über optimale Zusammenarbeit gibt es aus Sicht der PädagogInnen?
- Welche Vorstellungen über optimale Zusammenarbeit gibt es aus Sicht der SozialarbeiterInnen?

Dabei zeigte sich, dass die interviewten Personen aus beiden Berufsgruppen eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung sowohl als wichtig als auch als hilfreich erleben.

Besonders für PädagogInnen wirkt die Unterstützung durch die Sozialarbeit in den als schwierig erlebten Fällen entlastend.

Um eine optimale Fallübernahme beziehungsweise Fallübergabe zu bewerkstelligen, sollen beide Berufsgruppen die von ihnen erwarteten Aufgaben erfüllen.

Im Vorfeld der Kooperation sehen es PädagogInnen als ihre Aufgabe, das Kind zu beobachten und weitere Informationen einzuholen. Diese werden von ihnen schriftlich festgehalten. Darauf folgt ein Elterngespräch, bei dem diese über die Wahrnehmungen informiert werden und die Motivation aufgebaut werden soll, Unterstützung und Hilfe anzunehmen. Der nächste Schritt ist die Meldung an die SozialarbeiterInnen.

Die von den PädagogInnen beschriebene Vorgangsweise wird in diesem Ablauf von den SozialarbeiterInnen erwartet. Sie sehen eine gute Abklärung der Situation und das Gespräch mit den Eltern vor der Meldung als erleichternd für die weitere Arbeit beider Professionen.

Auf die Meldung folgt ein Gespräch mit den Eltern in der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung. Eine Absprache bezüglich Gesprächsverlauf und Zielsetzungen wird von den PädagogInnen erwartet. SozialarbeiterInnen bevorzugen es allerdings, diese Zielsetzungen im Beisein der Eltern zu besprechen. Aus ihrer Sicht soll das Gespräch für alle Beteiligten so transparent wie möglich gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit steht für PädagogInnen die Erwartung der Rückmeldungen durch den/die zuständige SozialarbeiterIn im Vordergrund. Sie wünschen sich Informationen über den Fallverlauf und das Vorgehen der SozialarbeiterInnen.

Auch der persönliche Kontakt zwischen den Kooperationspartnern ist ihnen wichtig.

In Bezug auf die Arbeit mit den Eltern erwarten die PädagogInnen, dass die SozialarbeiterInnen unterstützend und in manchen Fällen auch kontrollierend auf die Familie einwirken.

Als ihre Aufgabe in der Zusammenarbeit sehen die PädagogInnen das Weiterleiten von schriftlichen Aufzeichnungen und die Teilnahme an Helfertreffen.

SozialarbeiterInnen erwarten im Verlauf der Zusammenarbeit von PädagogInnen, dass diese gut strukturierte, wenn möglich schriftliche, Informationen über Veränderungen und weitere Auffälligkeiten an den/die Zuständige Sozialarbeitern weiterleiten. Diese Aufgabe wird meist mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen SozialarbeiterIn und PädagogIn festgelegt.

Besonders wenn mit den Eltern keine Kooperationsbasis gefunden werden kann, ist es für SozialarbeiterInnen wichtig, dass sie von der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtung Informationen erhalten.

Ein besonderes Anliegen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit ist den befragten Personen eine bessere Vernetzung der Institutionen. Diese würde aufgrund von vermehrten persönlichen Kontakten den Aufbau von Toleranz und Verständnis zwischen den beiden Berufsgruppen ermöglichen.

Diese Vernetzung scheitert an einem Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen, besonders im Bereich der Jugendwohlfahrt. Wenn auf struktureller Ebene Veränderungen erfolgen würden, könnten sich meiner Meinung nach für die Zusammenarbeit andere Möglichkeiten ergeben, die die Kooperation beider Professionen erleichtern würden.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich dies als allgemeines strukturelles Problem der staatlichen Verwaltung in der Jugendwohlfahrt ansehe. In der Vorliegenden Arbeit dient der Raum Linz als Beispiel. Die in der Forschung gewonnenen Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf eine bestimmte Region beziehen.

Literatur

Berufsvereinigung für Jugendwohlfahrt: Das Oberösterreichische Jugendwohlfahrtsgesetz 2001 in der Fassung der Oö. JWG – Novelle 2002.

Bockschnieder, Franz-Josef/Ullrich, Wolfgang (1997): Praxisfeld Erziehung. Didaktik/Methodik für die Fachschule für Sozialpädagogik, Köln.

Braun, Gisela (1995) in Niederle, Charlotte (Hrsg.) (1995): Methoden des Kindergartens 3. Sonderdruck der Fachzeitschrift Unsere Kinder, Linz.

Der Brockhaus von A-Z in drei Bänden (2002), Mannheim.

Gies, Hedi (1995): Zur Prävention sexueller Gewalt. Strukturelle Grundlagen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Berlin.

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2001) in Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2001): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Neuwied und Kriftel.

Hagemann-White, Carol (2005) in Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 5. Auflage, Weinheim und München.

Kapella, Olaf / Cizek, Brigitte (2001): Definition von Gewalt gegen Kinder. In: Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001, Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung, Wien.

Land Oberösterreich, Abteilung Jugendwohlfahrt: Kinder haben manchmal Sorgen. Eltern auch.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung, 4. vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel.

Lenkitsch, Ulrich (1989) in Bachmann, Klaus-Ditmar/Gross, Rudolf/Olbing, Hermann (Hrsg.) (1989): Kindesmisshandlung. Eine Orientierung für Ärzte, Juristen, Sozial- und Erzieherberufe, Köln.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Amt für Presse und Information: Leitbild für die Kinder-Tagesbetreuung erarbeitet von den MitarbeiterInnen, 3. Auflage (2001).

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Amt für Soziales, Jugend und Familie: Jahresbericht 2005 (2005).

Marquardt-Mau (Hrsg.) (1995): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle, Weinheim und München.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung, 5. überarbeitete und neu ausgestattete Auflage, Weinheim und Basel.

Niederle, Charlotte (1998) in Niederle, Charlotte (Hrsg.) (1998): Methoden des Kindergartens 2. Sonderdruck der Fachzeitschrift Unsere Kinder, Linz.

Sagi, Alexander (1999): Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten. Ursachen und Wege zur Heilung, 12. Auflage, Freiburg, Basel und Wien.

Schratt, Gabriele (1999): Hort hat Zukunft, München.

Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, 6. Auflage, Weinheim und München.

Thiersch, Hans (1993) in Karsten, Maria-E./Ortmann, Friedrich/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1993): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit, Weinheim und München.

Thiersch, Hans (2001) in Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2001): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete Auflage, Neuwied und Kriftel.

Wegner, Wolfgang (1997): Misshandelte Kinder. Grundwissen und Arbeitshilfen für pädagogische Berufe, Weinheim und Basel.

Internetquellen

Oberösterreichisches Kindergarten- und Hortgesetz, in <http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>, 10. 4. 2007.

österreichischer berufsverband der sozialarbeiterInnen (obds) (2004): Berufsbild der SozialarbeiterInnen, in <http://www.sozialarbeit.at>, 11. 4. 2007.

österreichischer berufsverband der sozialarbeiterInnen (obds) (2004): Handlungsfelder Sozialer Arbeit, in <http://www.sozialarbeit.at>, 11. 4. 2007.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Amtes für Soziales, Jugend und Familie am Magistrat der Landeshauptstadt Linz.....Seite 12

Abbildung 2: Anlässe für Externe Erziehungshilfe.....Seite 13

Anhang 1

Übersicht Interviews

In der folgenden Tabelle werden kurze Informationen zu den Interviewpartnern gegeben:

	Beruf	Dienstjahre	Interviewdauer
Interview 1	Volksschuldirektorin	32 Dienstjahre	47:58 Min.
Interview 2	Kindergartenleiterin	22 Dienstjahre	20:44 Min.
Interview 3	Hortlerzieherin	16 Dienstjahre	17:20 Min.
Interview 4	Hortlerzieherin	7 Dienstjahre	22:33 Min.
Interview 5	Sozialarbeiter	11 Dienstjahre	33:36 Min.
Interview 6	Leitende Sozialarbeiterin	24 Dienstjahre	1:01:52 Std.

Bei den Interviewpartnern handelt es sich um Pädagogen aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen aus dem Einzugsgebiet Linz und um Sozialarbeiter aus der dafür zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde.

Anhang 2

Interviewleitfaden

Einleitende Fragen:

1. Haben sie schon einmal Fragen für eine Diplomarbeit beantwortet?
2. Ist es in Ordnung, wenn ich das Diktiergerät einschalte?
3. Was haben sie für eine Ausbildung absolviert?
4. Wie lange arbeiten sie schon in ihrem Beruf?
5. Wie lange arbeiten sie schon in der Einrichtung?

Fragen zur Auswertung:

6. Nun kommen wir zum eigentlichen Thema meines Interviews. Wie sie wissen, schreibe ich meine Diplomarbeit zum Thema „häusliche Gewalt/sexueller Missbrauch“. In diesem Zusammenhang interessiere ich mich für den Blickwinkel, den ProfessionistInnen dabei einnehmen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass diese Fallgeschichten immer besonders prekär/heikel/schwierig in der Herangehensweise sind. Meine Frage an sie ist:

- Haben sie in ihrer beruflichen Praxis Erfahrungen mit solchen Fällen gemacht?
- Wie haben diese ausgesehen?
- Wie sind sie vorgegangen?
- Was ist ihnen von solchen Fallgeschichten im Gedächtnis geblieben?

7. An welchem konkreten Fall haben sie mit einer SozialarbeiterIn/einer PädagogIn zusammengearbeitet? Bitte beschreiben sie die Geschichte kurz!

8. Aus welchem Grund informierten sie das Jugendamt/wurden sie von der Pädagogin informiert?

9. Was passierte darauf hin?

10. Wie würden sie ihren Aufgabenbereich in diesem Fall beschreiben?

11. Wie hätte/sollte dieser im Idealfall aussehen?

12. Was denken sie ist der Aufgabenbereich der anderen Berufsgruppe?

13. Wurden die Aufgaben beider Berufsgruppen aus ihrer Sicht erfüllt?
14. Was war/wäre förderlich/hinderlich für eine gute Zusammenarbeit?
15. Warum?
16. Was würden sie an der Zusammenarbeit verändern?
17. Was wünschen sie sich für eine gute Zusammenarbeit?

Anhang 3

Arbeitsplatzbeschreibung

HorterzieherIn

1. Eingliederung des Arbeitsplatzes

- KiT – Abteilung Horte
- HorterzieherIn
- I2b1

2. Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1. Für den Arbeitsplatz erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten

- Fachliche Anstellungserfordernisse gem. §§ 1 bzw. 3 des O.ö. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetzes
- Pädagogische Kenntnisse, insbesondere betreffend Kinder im schulpflichtigen Alter
- Beherrschung des Lernstoffs (VS, HS, AHS - Unterstufe)
- Gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbständigkeit, Umsicht, Verantwortungsgefühl, Gerechtigkeitssinn
- Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld
- Sicherheit, Verlässlichkeit, Konsequenz
- Menschliche Wärme und Fürsorglichkeit
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Kreativität und musische Begabung

3. Angaben über den derzeitigen Arbeitsplatzinhaber

derzeit ca. 170 HorterzieherInnen in der Abteilung Horte

4. Aufgaben und Tätigkeiten

4.1. Pädagogische Führung der Gruppe von bis zu 26 Kindern	60%
---	------------

Lernbetreuung und –förderung, lebenspraktische Anleitung und Förderung
Erziehung entsprechend den Bildungszielen
Animation und betreuende Begleitung bei Spiel, Sport, Kunst und Kultur
Einsatz gemeinschaftsbildender Erziehungsansätze und –maßnahmen
Wahrnehmung der gruppendynamischen Möglichkeiten; fallweise Einzelbetreuung
und Integration

4.2. Tätigkeiten im administrativen und sonstigen Betreuungsbereich	10%
--	------------

Führung von Listen und Arbeitsbüchern, Essensausgabe

4.3. Arbeitsplanung und Vorbereitung entsprechend dem päd. Konzept	15%
---	------------

kurz-, mittel- und langfristige Planungen, diesbezügliche Vorbereitungen und
schriftliche Aufzeichnungen, Projektarbeit

4.4. Eltern-, Lehrer- und Sozialarbeiterkontakte	5%
---	-----------

Zusammenarbeit, Gespräche, Vereinbarungen, Evaluierungen

4.5. Teamarbeit und Fortbildung	10%
--	------------

Besuch von Fortbildungsveranstaltungen; Besprechungen, Supervisionen,
Reflexionen, Fallbesprechungen

5. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

5.1. O.ö. Kindergarten- und Hortgesetz, O.ö. Kindergärten- und Horte – Dienstgesetz
interne Verfügungen, stadtrechtliche Vorschriften

alle pädagogisch relevanten Vorschriften (Straßenverkehrsordnung, Staatsbürgerschaftsrecht, Gesundheits- und Hygienevorschriften etc.)

6. Befugnisse

Befugnisse orientieren sich an den anerkannten pädagogischen Grundsätzen

7. Fach- und Dienstaufsicht

7.1. LeiterIn des Hortes

8. Vertretung

keine Vertretungen, es sei denn, es handelt sich um eine/einen HorterzieherIn/SpringerIn

in diesem Fall gehört die Vertretung abwesender GruppenerzieherInnen zum Berufsbild

9. Anforderungen und Erschwernisse

9.1. gute körperliche Konstitution, Geduld und Toleranz gegenüber verhaltensauffälligen Kindern, Kinderlärm, Unruhe und dauernde Bewegung;

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Carina Panholzer, geboren am 13. Juni 1982 in Linz, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Hellmonsödt, am 2. Mai 2007

Unterschrift